

# RUNDSCHAU

## Mittleres Zabergäu

 **GÜGLINGEN**  
Ein starkes Stück Zabergäu



**FLACHSWICKEL FRISCH AUS DEM BACKHAUS**

**33. EIBENSBACHER WEIHNACHTSMARKT**

NIKOLAUS GLÜHWEIN & PUNSCH STEAK HANDBEWERKSECK

SAMSTAG 29.11.2025 AB 16:00 UHR

BACKHAUS EIBENSBACH

**FLOHMARKT TEENIES FÜR TEENIES**  
ab 12 Jahren

In Güglingen im 

**30.11.25**  
**13-16 UHR**

Verkauft wird Kleidung, Schmuck, Spiel & Spass - Alles zum Überleben eines Teenagers.

**TISCHGEBÜHR**  
5,-€

**Die DIXIES e.V.** STANDANMELDUNG UNTER [DIE\\_DIXIES@WEB.DE](mailto:DIE_DIXIES@WEB.DE)


**Advents-Konzert**

6. Dezember, 18:30 Uhr

Singen - Hören - Genießen

Eindrücke der 125-jährigen Jubiläumszeit

Gemeinsam singen zu Klassikern der Advents- und Weihnachtszeit! Im Anschluss Glühwein und Gebäck!

Lambertuskirche, 76397 Pfaffenholz

**Sonntag, 30.11.2025**  
vom 11.00 bis 18.00 Uhr

**Güglinger Weihnachtsbummel**

Ein Gemeinschaftsprojekt von  

### Programm am ersten Advent in Güglingen

- Budenzauber zwischen Rathaus und Deutscher Hof,
- Büchertisch im Kirchenfoyer, Basteln am ASB-Stand,
- Kraftwerk mit Indoor-Flohmarkt und Bewirtung,
- Großer Medienflohmarkt und Basteln in der Mediothek,
- Strahlenkrone basteln im Römermuseum,
- Nachmittags ist der Weihnachtsmann unterwegs.
- 14.00 Uhr Kurzführung für Familien im Römermuseum
- 14.30 Uhr Platzkonzert der Jugendkapelle des Musikvereins Güglingen
- 15.00 Uhr Anspiel des Posaunenchors Güglingen vom Kirchturm
- 15.30 Uhr Platzkonzert der Jugendkapelle des Musikvereins Güglingen
- 16.00 Uhr Kurzführung für Familien im Römermuseum
- 16.30 Uhr Platzkonzert des Posaunenchors Güglingen
- 17.00 Uhr Künstlergespräch mit Hakan Mandalinci im Rathausfoyer mit der Bürgerstiftung „Kunst für Güglingen“
- 18.00 Uhr Lebendiger Adventskalender – Öffnen des ersten Türchens im Kirchenfoyer

**ABEND-ANDACHT**

**28.11.25**

LEONARDSKAPELLE GÜGLINGEN 19.00 UHR

Eintritt zu beiden Konzerten frei - wir freuen uns über Spenden

**ADVENTSANDACHT★**

**7.12.25**

MARTINSKIRCHE MEIMSHEIM 18.00 UHR





DER CHOR DES ÖSV EIBENSBACH

### Was sonst noch los ist

Am 1. Advent finden die **Kirchenwahlen** in der Evangelischen Landeskirche statt. Zur Wahl aufgerufen sind im Einzugsgebiet der RMZ alle wahlberechtigten Gemeindeglieder in Güglingen, Frauenzimmern, Eibensbach, Pfaffenhofen und Weiler.



Die Bürgerstiftung Kunst für Güglingen veranstaltet ein Künstlergespräch



mit **Hakan Mandalinci** am Sonntag, 30. November, 17.00 Uhr, im Rathausfoyer in Güglingen. Herzliche Einladung.

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN

### Termine

**Dienstag, 02.12.2025 (14.30–16.30 Uhr)**

Musikalische Adventsfeier mit Bezirkskantorin Gabriele Bender in der Mauritiuskirche Güglingen (3. OG)  
– Seniorenkreis Güglingen

**Freitag, 05.12.2025 (19.00–21.00 Uhr)**

Weihnachtliche Krimilesung in der Mediothek Güglingen

**Samstag, 06.12.2025 (19.00–21.00 Uhr)**

Gemeinsames Jubiläumskonzert Posaunenchor und Gesangverein in der Lambertuskirche Pfaffenhofen

**Samstag, 06.12.2025 (13.00 Uhr)**

Altpapiersammlung in Frauenzimmern  
– Posaunenchor Frauenzimmern-Eibensbach

**Samstag, 06.12.2025 (14.00 Uhr)**

Musikantenweihnachtsmarkt rund um das Rathaus Zaberfeld mit dem Musikverein „Spielmannszug“ Zaberfeld

**Sonntag, 07.12.2025 (14.00–20.00 Uhr)**

Nikolausfeier Jugend in der Mehrzweckhalle Zaberfeld  
– TSV Michelbach a. H.

**Sonntag, 07.12.2025 (15.00–16.30 Uhr)**

Öffentliche Führung im Römermuseum Güglingen

**Sonntag, 07.12.2025 (18.00–19.30 Uhr)**

Adventsandacht in der Martinskirche Meimsheim  
– Sing4Fun Eibensbach

**Dienstag, 09.12.2025 (18.00–21.30 Uhr)**

Adventsfeier der LandFrauen Güglingen  
im Vereinsraum der Mediothek

**Dienstag, 09.12.2025 (19.30–21.00 Uhr)**

Die NATO – ein Erfolgskonzept mit Zukunft?  
in der Realschule Güglingen, Raum 1.01 mit der VHS

**Freitag, 12.12.2025 (9.30–12.00 Uhr)**

Goldener Morgen im Familienzentrum Güglingen  
mit der Mediothek Güglingen

**Freitag, 12.12.2025 (19.00 Uhr)**

Konzert im Advent in der Martinskirche Frauenzimmern  
– Liederkrantz Frauenzimmern

**Samstag, 13.12.2025**

Altpapier und Kartonagensammlung in Güglingen  
(ohne Teilorte) – TSV Güglingen

**Samstag, 13.12.2025 (14.00–17.00 Uhr)**

Reparatur-Café Oberes Zabergäu  
in der Wilhelm-Widmaier-Halle Pfaffenhofen  
– GVV und Liederkrantz Pfaffenhofen

**Samstag, 13.12.2025 (19.00 Uhr)**

Konzert im Advent in der Martinskirche Frauenzimmern  
– Liederkrantz Frauenzimmern

**Sonntag, 14.12.2025 (11.30–20.00 Uhr)**

Weihnachtsmarkt auf dem Kelterplatz in Pfaffenhofen  
– HGV-Pfaffenhofen

**Sonntag, 14.12.2025 (17.00–22.00 Uhr)**

Weihnachtskonzert in der Margartenkirche Ochsenburg  
**Donnerstag, 18.12.2025 (16.00–18.00 Uhr)**

Stille Spätlesse in der Mediothek Güglingen

**Freitag, 19.12.2025 (19.00–22.30 Uhr)**

Freies Singen in der Heimatstube Leonbronn

**Samstag, 20.12.2025 (20.00 Uhr)**

„A Jazz Christmas“ Konzert mit dem WKO  
in der Herzogskelter Güglingen

**Sonntag, 21.12.2025 (11.00 Uhr)**

Die Macht der Wintersonne: Von Sol und Mithras  
zu Christus im Römermuseum Güglingen

**Sonntag, 21.12.2025 (15.00 Uhr)**

Familienführung im Römermuseum Güglingen

**Sonntag, 21.12.2025 (19.00 Uhr)**

Adventskonzert des Madrigalchors Vollmer  
in der Jakobus-Stadtkirche Brackenheim

**Freitag, 26.12.2025 (14.00–20.00 Uhr)**

Glühweinfest am Sportheim Michelbach

**Samstag, 27.12.2025**

Mobiles Kino in der Herzogskelter Güglingen

**Sonntag, 28.12.2025**

Glühweinfest am Backhausplatz Weiler des Dorffestvereins

**Mittwoch, 31.12.2025 (13.00–18.00 Uhr)**

Silvester-Hüttentreff an der Schutzhütte  
beim Naturparkzentrum – GV Eintracht Zaberfeld

### Es feiert Geburtstag

#### Güglingen

Am 29. November feiert Peter Mahle seinen 80. Geburtstag.  
Wir gratulieren herzlich, wünschen alles Gute und vor allem  
Gesundheit.

### Notdienst Apotheken

**Freitag, 28. November**

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim  
Georg-Kohl-Straße 21

07135/4307

**Samstag, 29. November**

Leintal-Apotheke Leingarten  
Eppinger Straße 20

07131/902090

**Sonntag, 30. November**

Bahnhof-Apotheke Sachsenheim  
Von-Koenig-Straße 12

07147/6660

**Montag, 1. Dezember**

Apotheke im Kaufland Bietigheim  
Talstraße 4

07142/788695

**Dienstag, 2. Dezember**

Hubertus-Apotheke Kürnbach  
Kronenstraße 7

07258/92376

**Mittwoch, 3. Dezember**

Rosen-Apotheke Eppingen  
Brettener Straße 36

07262/1858

**Donnerstag, 4. Dezember**

Apotheke Müller Nordheim  
Obere Gasse 2

07133/9011855

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort unter der Nummer 01805/843736 zu erreichen. Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer:

116117

oder online unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de)

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr.

Samstag, Sonntag, feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen. In hochakuten Notfällen gilt unverändert die Telefonnummer 112.

### Ärztliche Bereitschaftspraxis in Brackenheim schließt

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) schließt die ärztliche Bereitschaftspraxis Brackenheim zum 30. November 2025, hat sie in ihrer Pressemitteilung vom

## **14. November 2025 erneut mitgeteilt. Anlaufstellen für die Patientinnen und Patienten sind künftig die Bereitschaftspraxen in Heilbronn und Bietigheim-Bissingen.**

Neben den geöffneten Bereitschaftspraxen gibt es weitere Versorgungsangebote. Über die kostenfreie Rufnummer **116117** oder online unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) kann die passende Versorgung ermittelt werden. In vielen Fällen ist eine telemedizinische ärztliche Beratung ausreichend, so die Kassenärztliche Vereinigung. Nach der strukturierten medizinischen Ersteinschätzung mittels Fragen (SmED) – entweder online oder am Telefon – erhalten Patientinnen und Patienten eine Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit und zum geeigneten Behandlungsort. Wenn das SmED-Ergebnis eine Behandlung via Videosprechstunde vorsieht, kann sich der Patient direkt zu einer Tele-Ärztin oder einem Tele-Arzt vermitteln lassen. Ist ein ärztlicher Hausbesuch medizinisch erforderlich, wird auch dieser, wie bisher, in die Wege geleitet.

### **Folgende Bereitschaftspraxen haben weiterhin geöffnet:**

#### **SLK-Kliniken Heilbronn – Klinikum am Gesundbrunnen**

Am Gesundbrunnen 20–26, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 18.00–22.00 Uhr und Sa., So. und an Feiertagen von 9.00–22.00 Uhr

#### **Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Bietigheim**

Riedstr. 12, Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen von 8.00–22.00 Uhr

#### **Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Friedrichshall – Klinikum am Plattenwald**

Am Plattenwald 1, Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8.00–22.00 Uhr

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Notfallpraxis Bretten**

Virchowstraße 15, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00–22.00 Uhr, Mittwoch 13.00–22.00 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10.00–16.00 Uhr

#### **Ärztlicher Notfalldienst e. V. im Krankenhaus Mühlacker**

Hermann-Hesse-Str. 34, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. nur Fahrdienst 18.00–7.00 Uhr unter 116117, Sa., So. und an Feiertagen ist die Praxis geöffnet von 9.00–19.00 Uhr.

#### **Alle Bereitschaftspraxen, Öffnungszeiten und Informationen gibt es auf der Homepage der Kasssenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter**

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxisfinden>

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/aerztlicherbereitschaftsdienst>

Der Flyer zum Thema ist auf der Homepage von Güglingen und Pfaffenhofen zu finden.

## **Das Standesamt meldet**

### **Güglingen**

#### **Sterbefälle**

Am 28. Oktober ist Herr Christian Gläßer aus Güglingen in Heilbronn verstorben.

Am 17. November ist Herr Adolf Schramm in Güglingen verstorben.

Am 18. November ist Frau Barbara Pufler, geb. Perenz, in Güglingen verstorben.

## **Baubeginn für Anbindungs-Radweg**



Am 1. Dezember wird mit den Bauarbeiten am Radweg von Zwischen den Bächen (Güglingen) bis zur Wielandstraße (Pfaffenhofen) begonnen. Kürzlich konnte dazu auch der offizielle Spatenstich mit Bürgermeisterin Carmen Kieninger und Bürgermeister Michael Tauch stattfinden.



Die Umleitungsstrecke ist über den Sonnenrain und Maulbronner Straße eingerichtet und ausgeschildert. Die Arbeiten dauern laut Mitteilung des Landratsamtes bis 19. Dezember 2025.

## **Verpflichtende Teilnahme am Mietspiegel**

Rund 5.500 Briefe wurden an Eigentümer von Mietwohnungen in Eppingen, Brackenheim, Cleebronn, Gemmingen, Güglingen, Ittlingen, Kirchardt, Leingarten, Massenbachhausen, Nordheim, Pfaffenhofen, Schwaigern, Zaberfeld, Abstatt, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Weinsberg und Wüstenrot verschickt. Grund ist der neue Mietspiegel, der Anfang des Jahres 2026 erscheinen soll. Hierfür benötigen die Kommunen Angaben zu den vermieteten Wohnungen inklusive der Miethöhe. Der qualifizierte Mietspiegel liefert ein wissenschaftlich abgesichertes, differenziertes Bild der bestehenden Mieten in den Kommunen: Wie hoch ist die ortsübliche Vergleichsmiete? Welche Spannen sind an den unterschiedlichen Standorten vorhanden? Damit bildet der Mietspiegel die Basis für die Gestaltung der Mieten vor Ort. Als neutrales und kostenfreies Vergleichsinstrument für Mieter und Eigentümer hilft er, Mietstreitigkeiten zu vermeiden. Mit der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels hat die Stadt Eppingen und die beteiligten Gemeinden die Firma Domus Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Hamburg beauftragt.

**Die Teilnahme an der Befragung ist nach Artikel 238 § 2 EGBGB verpflichtend.** Eine Zufallsstichprobe aus den Adressdaten der Kommunen entscheidet darüber, wer angeschrieben wird. Dabei werden alle gesetzlichen Datenschutzregeln streng eingehalten.

### **Bitte um Beteiligung**

Aufgrund der großen Bedeutung des Mietspiegels bitten die Rathäuser die angeschriebenen Personen darum, sich an der Befragung zu beteiligen. Wer einen Fragebogen erhält, möge diesen bitte ausgefüllt an die beauftragte Firma zurücksenden – portofrei im beiliegenden Rückumschlag, online oder per E-Mail.

## **Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“ vom 18.11.2025**

### **Präambel**

Nach der Bildung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, im Zuge der Gemeindereform ab 01.01.1975 hat es sich aus Gründen der Verwaltungs- und Geschäftsvereinfachung als zweckmäßig erwiesen, diesen Zweckverband mit dem Zweckverband Gruppenklärwerk „Obere Zaber“, Sitz Güglingen und dem Haupt- und Sonderschulverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, zu vereinigen.

Mit Zustimmung der Verbandsgemeinden haben die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Obere Zaber“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 und die Verbandsversammlung des Haupt- und Sonderschulverbandes „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, am 19.06.1975 die Übertragung ihrer Aufgaben auf den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“, Sitz Güglingen, beschlossen.

Letzter hat durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.09.1976 der Übernahme zugestimmt.

Im Jahr 1999 wurde die Satzung neugefasst und im Jahr 2001 geändert. Nach § 5 GKZ wird folgende Neufassung der Verbandsatzung am 18.11.2025 beschlossen:

*Hinweis: Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht alle Geschlechtsformen mit ein.*

## I. Allgemeines, Aufgabe

### § 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Stadt Güglingen und die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld bilden den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Zabergäu“.
- (2) Der Gemeindeverwaltungsverband (im folgenden Verband) hat seinen Sitz in Güglingen.

### § 2 Aufgaben des Verbandes

- (1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedsgemeinden, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
- (2) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):

1. Gesetzliche Erfüllungsaufgaben
  - a) die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
  - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

#### 2. Weitere Erfüllungsaufgaben

- a) aa) Der Verband ist Schulträger im Sinne des § 28 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 01.08.1983 (GBl. 1983, Seite 325) in der jeweiligen Fassung für die Werkrealschule. Die sachlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts wurde durch Errichtung des neuen Verbandschulgebäudes in Güglingen geschaffen, welches vom Verband unterhalten wird. Zusätzlich wird als Aufgabe die Schulsozialarbeit an der Werkrealschule übernommen.
- bb) Der Verband übernimmt an den Grundschulen in den Mitgliedsgemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld die Schulsozialarbeit.
- b) Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser wird gemeinsam abgeführt und gereinigt. Zu diesem Zweck erstellt, betreibt, unterhält und erneuert der Verband für das Verbandsgebiet, den Stadtteil Brackenheim-Stockheim und das Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu die erforderlichen Zuleitungen, die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken und die Regenüberläufe mit allen weiteren hierzu erforderlichen Anlagen auf den jeweiligen Markungen. Die Abgabehoheit verbleibt bei den Mitgliedsgemeinden, bzw. der Stadt Brackenheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu. Der Verband wird lediglich mit der Erhebung von Benutzungsgebühren für angelieferten Klärschlamm aus den Verbandsgemeinden in deren Namen beauftragt.

- c) Fördernde Maßnahmen zur Strukturverbesserung des Verbandsgebietes. Zur Erreichung dieses Zwecks nimmt der Verband folgende Aufgaben wahr:

- aa) Vertretung der Mitgliedsgemeinden auf dem Gebiet der Naherholung, soweit die örtlichen Belange der Mitgliedsgemeinden überschritten werden.
- bb) Die Planung, Aufschließung und Verwaltung des Naherholungsbereiches Katzenbach.
- cc) Der Verband ist für das in den Lageplänen des Landratsamtes Heilbronn vom 02.02.1972 festgelegten Gebiet und vom abgegrenzten Naherholungsbereich Planungsverband

im Sinne von § 205 BauGB. Er tritt insoweit für die Aufstellung und Durchführung (Umlegung) von Bebauungsplänen an die Stelle der Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenhofen. Der Verband stellt nach Anhörung dieser Gemeinden Bebauungspläne auf und führt sie durch.

- d) Der Verband beschäftigt für Aufgaben des Klimaschutzes und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Verbandsgemeinden einen Klimaschutzmanager.
- e) Der Verband beschäftigt für die Aufgaben des gemeindlichen Vollzugsdienstes in den Verbandsgemeinden einen oder mehrere Mitarbeiter.
- f) Die Planung, Bauleitplanung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus für Einrichtungen des Verbands.

- (3) Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden. Anträge auf Übernahme von Zuständigkeiten nach Satz 1 müssen von der Verbandsversammlung mit Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlossen werden.

### § 3 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern der Verband nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Mitgliedsgemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eingetreten ist oder eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbandes oder Planungsverbandes mehrere Vertreter des Verbandes zu entsenden, so können die Mitgliedsgemeinden in deren Rechtsstellung der Verband eingetreten ist oder eintritt, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.
2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden vom Verband im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung er eingetreten ist oder eintritt.

## II. Organisation

### § 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

### § 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und weiteren Vertretern. Die Gemeinden entsenden je angefangene 1.000 Einwohner einen weiteren Vertreter.

Die Zahl der weiteren Vertreter wird nach jeder Wahl der Gemeinderäte ermittelt. Maßgebend ist die vom Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06. des Jahres vor Durchführung der Gemeinderatswahl.

Die weiteren Vertreter einer Mitgliedsgemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer Vertreter gewählt.

(2) Für jeden weiteren Vertreter ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

(3) Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter in der Verbandsversammlung. Die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

### § 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes. Sie legt die Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes fest. Sie entscheidet in den ihr durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

(2) Die Verbandsversammlung ist zuständig für:

1. die Änderung der Verbandsatzung sowie den Erlass sonstiger Satzungen,
2. die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse, das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern sowie die Auflösung des Verbandes,
3. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie die Wahl weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden oder Planungsverbänden nach § 205 Baugesetzbuch,

4. die Beschlussfassung über Anträge auf weitere Zuständigkeiten (§ 2 Abs. 3),
5. den Beschluss der Haushaltssatzung inkl. des Haushaltplanes einschließlich der Festsetzung von sämtlichen Umlagen
6. die Feststellung des Jahresabschlusses,
7. die Aufstellung des Flächennutzungsplanes,
8. den Erlass von Tarif- und Gebührenordnungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes,
9. die Entscheidung über die Einrichtung, wesentlicher Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes (§ 2 Abs. 2) und der Verbandsverwaltung,
10. die Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden,
11. die Entscheidung über die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen der Beamten und Angestellten ab Entgeltgruppe 9 TVöD,
12. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln von mehr als 20.000 EURO im Einzelfall,
13. Sachentscheidung über die Anschaffung, Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen und beweglichen Sachen bei einem Wert von mehr als 20.000 EURO,
14. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstige laufende Verträge von einem Jahresbetrag ab 20.000 EURO im Einzelfall,
15. Abschluss von Dienstverträgen, bei Gegenleistungen von mehr als 20.000 EURO sowie die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren, wenn die Gegenleistung mehr als 20.000 EURO beträgt,
16. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlung von mehr als 4.000 EURO; Bewilligung von im Haushaltspunkt nicht einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 500 EURO,
17. Stundung von Forderungen des Verbandes von mehr als 50.000 EURO und von 5.000 EURO über 6 Monate sowie der Verzicht auf Ansprüche des Verbandes und die Niederschlagung von Forderungen über 500 EURO im Einzelfall.

## **§ 7 Geschäftsgang**

Für die Sitzungen der Verbandsversammlung, für die Verhandlungsleitung, den Geschäftsgang, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten sinngemäß § 33 Abs. 2 und 3 und §§ 34 bis 38 GemO mit folgenden Ausnahmen und Besonderheiten:

- a) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn die anwesenden Vertreter mehr als die Hälfte der Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung vertreten.
- b) die Niederschrift über die Verhandlung der Verbandsversammlung (vgl. § 38 GemO) ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Sie ist der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

## **§ 8 Bestellung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein 1. und 2. Stellvertreter werden aus der Mitte der Verbandsversammlung auf die Dauer von 6 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
- (2) Scheidet einer der Gewählten aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender oder als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung wählt für die restliche Amtszeit einen Nachfolger.

## **§ 9 Rechtsstellung und Aufgaben der Verbandsvorsitzenden**

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und Leiter der Verbandsverwaltung. Für seine Tätigkeit gelten die für Bürgermeister erlassenen Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und für alle sonstigen Aufgaben, soweit nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (3) Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine monatliche Aufwands-

entschädigung. Die Höhe wird durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigungen geregelt.

## **§ 10 Wirtschaftsführung**

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gilt § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.
- (2) Der Verband kann eigenes Personal beschäftigen. Soweit der Verband kein eigenes Personal beschäftigt, kann er sich zur Erfüllung bestimmter ihm nach § 2 obliegender Aufgaben auch geeigneter Bediensteter und sachlicher Verwaltungsmittel seiner Mitgliedsgemeinden bedienen. Für die geleisteten Stunden wird eine Entschädigung gezahlt. Die Stundensätze bemessen sich nach den jeweils gültigen Sätzen der VwV Kostenfestlegung. Das Nähere zur Verwaltungsleihe regelt eine Vereinbarung zwischen dem Verband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden in seiner aktuellsten Fassung.
- (3) Verletzt ein Bediensteter in Ausübung einer Verbandsaufgabe nach § 2 Abs. 2 und 3 die einem Dritten gegenüber obliegende Verpflichtung, so haftet der Verband.

## **§ 11 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und an Dienstgeschäften außerhalb der Sitzungen eine Entschädigung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die durch die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und über Aufwandsentschädigung festgesetzt wird.

## **§ 12 Amtshilfe**

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, dem Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben unentgeltliche Amtshilfe zu leisten.

## **III. Finanzierung**

### **§ 13 Betriebskostenumlage**

- (1) Der durch den laufenden Betrieb der Verbandseinrichtungen nicht durch Erträge gedeckte Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit wird durch eine Betriebskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die Betriebskosten werden nach den folgenden Schlüsseln umgelegt:
  1. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Markung die Aufwendungen anfallen.
  2. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie Aufwendungen der inneren Verwaltung nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
  3. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserreinigung und Abwasserbeseitigung) nach dem Verhältnis der abgerechneten Abwassermengen des jeweils zuletzt abgerechneten Abrechnungszeitraumes. Umgelegt wird der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.
  4. Die Zinsen werden wie folgt aufgeteilt:
    - a) Kassenkreditzinsen und sonstige allg. Finanzausgaben, soweit sie nicht nach § 15 Abs. 3 umgelegt werden können, nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.
    - b) Für Kreditzinsen gelten die Regelungen in § 14 Abs. 5.
  5. Das Betreiben, die Reinigung und die Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach dem folgenden Schlüssel umgelegt:

Güglingen	36,4 %
Pfaffenhofen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend Ziffer 3 aufgeteilt.

6. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach Zahl der Schüler der amtlichen Schulstatistik des vorangegangenen Jahres.
7. Für die Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit in den Grundschulen) zu 2/3 die Gemeinde Zaberfeld und zu 1/3 die Gemeinde Pfaffenholzen.
8. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholungsbereich Katzenbach) je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenholzen und 10 % durch die Stadt Göglingen.
9. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 e (GVD) nach dem Schlüssel des auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden Beschäftigungsumfangs (67 % Göglingen, 20 % Zaberfeld, 13 % Pfaffenholzen)
10. Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2f gilt je nach betroffenem Bereich der jeweilige Umlageschlüssel.

#### **§ 14 Investitionskostenumlage, Abschreibungsumlage, Tilgungsumlage**

- (1) Die Auszahlungen des Verbandes für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (Auszahlungen des Finanzaushalts aus Investitionstätigkeit) werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse Zuwendungen, Kredite oder durch sonstige Einnahmen gedeckt werden (= Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit), grundsätzlich durch eine Investitionskostenumlage aufgebracht. Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr.
- (2) Die erobtenen Investitionskostenumlagen werden beim Verband als Kapitalrücklage passiviert.
- (3) Für die nicht durch Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wird eine weitere Umlage (Netto-Abschreibungsumlage) erhoben.
- (4) Übersteigen die Tilgungszahlungen des Verbands die Netto-Abschreibungsumlage (nach § 14 Abs. 3), wird eine zusätzliche Tilgungsumlage in Höhe der nicht durch die Netto-Abschreibungsumlage gedeckten Tilgungszahlungen erhoben.
- (5) Die Investitionsauszahlungen werden nach den folgenden Schlüsseln verteilt:
1. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b (Straßenbaulast für Gemeindeverbindungsstraßen) sind die Kostenträger diejenigen Mitgliedsgemeinden, auf deren Gemarkung die Ausgaben anfallen.
  2. Für die Ausgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a (vorbereitende Bauleitplanung), § 2 Abs. 2 Ziffer 2d (Klimaschutz) sowie für die Ausgaben der inneren Verwaltung (Teilhaushalt I des Haushaltplanes) nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl.
  3. a) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a aa) (Werkrealschule inkl. Schulsozialarbeit) nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen in den Jahren 1998–2022. Der feste Umlageschlüssel stellt sich wie folgt dar:
- |               |        |
|---------------|--------|
| Göglingen     | 49,0 % |
| Pfaffenholzen | 21,0 % |
| Zaberfeld     | 30,0 % |

- b) Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2a bb) (Schulsozialarbeit Grundschule) Zaberfeld und Pfaffenholzen ist der Umlageschlüssel 2/3 zu 1/3.
4. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b (Abwasserrreinigung) und sonstige mit der Abwasserbeseitigung zusammenhängenden Investitionskosten:
- a) Sind nicht alle Gemeinden an einer konkreten Investition beteiligt, bzw. ziehen ihren Nutzen daraus, werden die Kosten unter Weglassung der Anteile der nicht betroffenen Gemeinden auf der Basis der Anteile aus Ziffer 4b auf die betroffenen Gemeinden hochgerechnet.
  - b) Für investive Maßnahmen (mit Ausnahme von Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall) der bestehenden sowie der weiteren gemeinsamen Einrichtungen sind von den Gemeinden wie nachfolgend dargestellt zu tragen:

Göglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenholzen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %

Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %
Gesamt	19.470 EGW	100,0 %

c) Für Erweiterungen der Einrichtungen aufgrund von erhöhtem Abwasseranfall sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen, durch deren erhöhte Abwasseranfall die Erweiterung notwendig wird.

Die Kosten sind in dem Verhältnis auf die einzelnen Gemeinden umzulegen, das der Zunahme der jeweiligen Einwohnergleichwerte entspricht. Dabei ist von folgenden Einwohnergleichwerten auszugehen:

Göglingen	9.200 EGW	47,3 %
Pfaffenholzen	3.080 EGW	15,8 %
Zaberfeld	4.950 EGW	25,3 %
Brackenheim	1.120 EGW	5,8 %
ZWZ	1.320 EGW	5,8 %

Gesamt	19.470 EGW	100,0 %
--------	------------	---------

Die Zunahme der Einwohnergleichwerte wird bei Baubeginn der jeweiligen Erweiterungsmaßnahme ermittelt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Das Nähere wird jeweils durch den Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.

5. Kosten für Investitionen der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2b werden vom Verband getragen und nach folgendem Schlüssel umgelegt:

Göglingen	36,4 %
Pfaffenholzen	11,0 %
Zaberfeld	30,0 %
GVV	6,7 %
Brackenheim	5,3 %
ZWZ	10,6 %

Dies gilt nicht für das gemeinsame Regenüberlaufbecken und den Regenüberlauf vor der Kläranlage. Die Kosten hierfür werden entsprechend § 14 Abs. 5 Ziffer 4b aufgeteilt.

6. Für Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2c (Naherholung Katzenbach) zu je 45 % durch die Gemeinden Zaberfeld und Pfaffenholzen und zu 10 % durch die Stadt Göglingen.

7. Für die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Ziffer 2 e (GVD) nach dem Schlüssel des auf die Mitgliedsgemeinden entfallenden Beschäftigungsumfangs (67 % Göglingen, 20 % Zaberfeld, 13 % Pfaffenholzen)

(6) Der Verband hat die Möglichkeit zur Finanzierung von für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Erwerb oder Erneuerung von Vermögensgegenständen (den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit) Kredite aufzunehmen.

Abweichend vom Grundsatz der Gesamtdeckung werden die Kredite durch Beschluss der Verbandsversammlung konkreten Maßnahmen zugeordnet. Die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen des Verbandes werden auf die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu (abhängig von der konkreten Maßnahme) umgelegt.

Die Verteilung der Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt in dem Verhältnis, wie die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu an den Investitionen (vgl. § 14 Abs. 5 Ziffer 1–6) beteiligt sind. Einzahlungen, die sich den einzelnen Verbandsgemeinden, der Stadt Brackenheim-Stockheim und dem Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu direkt zuordnen lassen und zweckgebunden sind, werden vor Ermittlung des Verteilerschlüssels von den anteiligen Investitionskosten der jeweiligen Körperschaft abgesetzt.

Die Verbandsmitglieder, die Stadt Brackenheim-Stockheim und der Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu haben das Recht, den auf sie entfallenden Anteil an den aufgenommenen Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditverträge gegenüber dem Verband außerordentlich zu tilgen.

(7) Sofern die erhobenen Netto-Abschreibungsumlagen die Tilgungsumlagen übersteigen, erfolgt eine Kapitalrückführung (Eigenkapitalrückführung) im Sinne des § 18 Absatz 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Hierbei erfolgt die Erstattung in dem Verhältnis, in welchem

das Eigenkapital von den Mitgliedskommunen aufgebracht wurde.

### **§ 15 Fälligkeit der Umlagen**

- (1) Der Verband erhebt auf Grundlage der jeweiligen Haushaltplanansätze Vorauszahlungen auf die Umlagen. Sie werden jeweils zu einem Drittel zum 15.02., 15.04. und 15.09. zur Zahlung fällig.
- (2) Die Umlagen werden nach Ende des Haushaltjahres abgerechnet und mit dem Jahresabschluss endgültig festgesetzt. Schlusszahlungen auf die Umlagen sind innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe der Abrechnung durch die Verbandsverwaltung zur Zahlung fällig.
- (3) Für rückständige Umlagen finden die Vorschriften der AO Anwendung.

### **IV. Besondere Vorschriften für die Abwasserbeseitigung und -reinigung**

#### **§ 16 Anschluss von Grundstücken**

- (1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet Abwassersatzungen zu erlassen, in denen Bestimmungen für den Anschluss- und Benutzungzwang an die Kanalisation sowie die zum Schutz und zum Betrieb der Anlagen erforderlichen Vorschriften enthalten sind.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, Gesuche um Anschluss an das öffentliche Kanalnetz dem Verband vorzulegen, wenn keine Vorbehandlung des Abwassers notwendig werden kann.
- (3) Dem Verband steht das Recht zu, die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen.
- (4) Der Gemeindeverwaltungsverband behält sich den Erlass einer Betriebsordnung vor, zu der die Mitgliedsgemeinden zu hören sind.

#### **§ 17 Unterhaltung von Entwässerungsanlagen**

- (1) Die öffentlichen Entwässerungsanlagen in ihren Gebieten sind von den Mitgliedsgemeinden in einem einwandfreien Zustand zu erhalten.
- (2) Benzin-, Öl- und Fettscheideanlagen sowie Schlammabsetzungsanlagen sind von den Mitgliedsgemeinden auf die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese ordnungsgemäß betrieben werden. Die Rückstände aus diesen Anlagen sind gefahrlos zu beseitigen.
- (3) Der Verband ist berechtigt, die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 und 2 zu überprüfen.
- (4) Der Verband ist außerdem berechtigt, im üblichen Umfang Abwasserproben im Gebiet der Mitgliedsgemeinden zu entnehmen und diese auf Kosten der Mitgliedsgemeinden chemisch untersuchen zu lassen.

#### **§ 18 Haftung**

- (1) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebssetzung der Entwässerungsanlagen des Verbandes wegen Ausbesserungsarbeiten oder sonstigen Schäden, wie z. B. durch Rückstau infolge Naturereignisse (Starkregen, Hochwasser) oder durch Hemmungen im Wasserablauf, haben die Mitgliedsgemeinden keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung des jährlichen Umlagebetrages (§ 13).
- (2) Für die vorzunehmenden Grundstücksanschlüsse übernehmen die Mitgliedsgemeinden die Gewähr, dass sie entsprechend den geltenden technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen (DIN 1986) und allen übrigen in Frage kommenden DIN-Vorschriften hergestellt werden.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden haften für alle Schäden, die dem Verband durch unsachgemäßen Anschluss von Grundstücken oder durch missbräuchliche Benutzung der Entwässerungsanlagen durch die Benutzer entstehen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden stellen den Verband von allen Ansprüchen nach § 22 WHG, die gegen den Verband erhoben werden, einschließlich etwaiger Prozesskosten frei, soweit sie auf den Anschluss jeweils ihres Gebietes an die Entwässerungsanlagen des Verbandes zurückzuführen sind. Ist nicht

festzustellen, auf welcher Gemarkung die schädigenden Stoffe eingebracht oder eingeleitet worden sind, so hat sich jede Mitgliedsgemeinde an dem nach §§ 22 WHG zu leistenden Schadenersatz zu beteiligen. § 13 Abs. 2 Ziffer 1 ist entsprechend anzuwenden.

### **V. Sonstige Bestimmungen**

#### **§ 19 Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden. Der Haushaltssatzung wird jedoch nur auf dem Rathaus der Sitzgemeinde öffentlich ausgelegt.

#### **§ 20 Satzungsänderungen**

Ein Beschluss der die Verbandssatzung ändert, bedarf der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

Änderungen die sich auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung (§ 2 Abs. 2 Ziff. 2b) erstrecken, bedürfen außerdem der Zustimmung der Stadt Brackenheim-Stockheim sowie des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu, soweit sie sachlich oder rechtlich von dieser Änderung berührt wird.

#### **§ 21 Auflösung des Verbandes**

Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger übertragen oder von diesen übernommen werden.

Maßstab für die Aufteilung ist der 5-Jahres-Durchschnitt der letzten Verbandsumlage in den einzelnen Aufgabenbereichen. Für die Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und die über die Abwicklung der Auflösung hinaus wirken, bleiben die Gemeinden Gesamtschuldner. Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Stadt Güglingen.

Die übrigen Gemeinden haben diesen, ihren Anteil nach dem Maßstab des Satzes 2 zu zahlen.

#### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.05.2024 mit allen bislang ergangenen Änderungen außer Kraft.

Diese Satzungsneufassung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Güglingen, den 18.11.2025

Michael Tauch  
Verbandsvorsitzender

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserverband Zaber**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Zaber hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 gemäß § 95b der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss 2024 des Verbandes wie folgt festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-374.952,84
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	374.952,84

1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.931,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.664,15
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-35.732,19</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.714,54
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.960,30
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>18.754,24</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-16.977,95</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-16.977,95</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>37.899,38</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-16.977,95</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>20.921,43</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	28.517,23
3.2	Sachvermögen	7.408.880,04
3.3	Finanzvermögen	23.186,79
3.4	Abgrenzungsposten	2.977,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>7.463.561,06</b>
3.7	Basiskapital	-319.147,38
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-7.118.252,00

3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-26.161,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Ausgefertigt:

Zaberfeld, den 07.10.2025

gez. Diana Danner

Verbandsvorsitzende

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Montag, 8. Dezember 2025 bis Mittwoch, 17. Dezember 2025 (nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schlossberg 5), Zimmer 2, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

## Haushaltssatzung des Wasserverbands Zaber für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 07.10.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	552.341
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 552.341
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

#### 2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	360.450
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 360.450
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	57.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 57.500
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions-tätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf  
470.000 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
100.000 EUR

**§ 5 Betriebskostenumlage**

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf  
177.100 EUR

**§ 6 Investitionskostenumlage**

Die Investitionskostenumlage wird festgesetzt auf  
41.750 EUR

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 582) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit dieser Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister/Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Zaberfeld, den 07.10.2025

Verbandsvorsitzende Danner

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltspunkt in der Zeit von Montag, 8. Dezember 2025 bis Mittwoch, 17. Dezember 2025 (nicht an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen), je einschließlich, im Rathaus von Zaberfeld (Schlossberg 5), Zimmer 2, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist.

**Das Landratsamt informiert****Sirenenprobe im Landkreis Heilbronn**

Am Donnerstag, 11. Dezember, werden um 11.00 Uhr die Sirenen im Landkreis Heilbronn überprüft. Neben den Sirenen wird auch ein Probealarm über die Warn-App NINA ausgelöst. Eine Warnung über die Mobilfunkgeräte via Cell Broadcast erfolgt nicht, dieses Medium wird lediglich am bundesweiten Warntag geprobt. Als Probealarm wird zwölf Sekunden lang ein gleichbleibend hoher Dauerton zu hören sein. Anschließend folgt mit einigen Minuten Abstand das Sirenensignal „Warnung der Bevölkerung“ durch einen einminütigen auf- und abschwellenden Heulton.

**Sirenensignale im Landkreis Heilbronn**

12 Sekunden Dauerton

1 Minute Heulton

1 Minute Dauerton

drei mal 12 Sekunden Dauerton

**Probealarm**

Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.

**Warnung der Bevölkerung**

Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.

**Entwarnung**

Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

**Alarm für die Feuerwehr**

Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Das Ende der Überprüfung wird gegen 11.15 Uhr mit einem erneuten Dauerton angezeigt.

**Klimaschutzmanagement****Erstes Energieforum Oberes Zabergäu war ein Erfolg**

Innerhalb von zwei Stunden wurde aus der Wilhelm-Widmaier-Halle in Pfaffenhofen über Mittag eine Messehalle, in der sich örtliche Betriebe mit ihren Produkten und Anlagen vor allem aus den Bereichen Heizung, Elektrotechnik und Sanierung vorgestellt haben. „Ein wohnnahes, neutrales, praxisorientiertes Angebot“, wollen die Kommunen des Oberen Zabergäu damit für die Bürger umsetzen, so Bürgermeisterin Carmen Kieninger bei der Eröffnung der Messe. Entstanden war die Idee bei einer gemeinsamen Klausurtagung zum kommunalen Klimaschutzmanagement im vergangenen Jahr.



Zahlreiche Besucher nutzten das Angebot und informierten sich an den Ständen der Firmen zu modernen Heizsystemen, PV-Anlagen und Energiespeichersystemen. Wärmepumpen, Fenster und ein Eisspeicher konnten auch direkt in und vor der Halle besichtigt werden.

Der Vortrag zur Wärmepumpe nebenan im Ratssaal war bis auf den letzten Platz belegt und auch die EnergieSTARTberatungen bei der make it Landkreis Heilbronn wurden gut angenommen. Die Aussteller zeigten sich sehr zufrieden mit der Möglichkeit, ihr Unternehmen direkt vor Ort präsentieren zu können. Ihnen gilt auch an dieser Stelle nochmal ein besonderer Dank für ihren Einsatz an diesem Samstag. „Auf Ihr Know-How und vor allem Ihre regionale Verbundenheit können wir bauen“, freut sich die Bürgermeisterin. Nach dem erfolgreichen Auftakt wird man nun gemeinsam überlegen, wie man eine Veranstaltung dieser Art wiederholen kann.

## Reparatur-Café am 13. Dezember in Pfaffenhofen

**Reparatur-Café  
Oberes Zabergäu**

**Wann:** Samstag, 13. Dezember,  
14 bis 17 Uhr

**Wo:** Wilhelm-Widmaier-Halle  
Pfaffenhofen (Rodbachstraße 13)

**Was:** Experten reparieren gegen  
Spende bei Kaffee und Kuchen

Experten für Elektro, Mechanik, Fahrzeugreparaturen,  
Textil, Schreinerei, Spielzeug ...



Veranstalter:  
Länderkreis Pfaffenhofen e.V. und Klimaschutzmanagement Oberes  
Zabergäu Infos unter: [www.gvovz.de/klima](http://www.gvovz.de/klima)

Bald ist es wieder so weit: Das letzte Reparatur-Café in diesem Jahres findet dieses Mal passend zur Jahreszeit in weihnachtlicher Atmosphäre statt. Es sind wieder alle Reparaturbereiche vertreten. Egal ob Elektrogeräte, Spielzeug, Textil oder Holz und Mechanik. Beste Gelegenheit, das eine oder andere zum Jahresende wieder flott zu bekommen.

## Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten **GÜGLINGEN**

### Weihnachtsbummel in heimeliger Atmosphäre

In diesem Jahr findet der Güglinger Weihnachtsbummel zwischen Rathaus und Deutschem Hof statt. Traditionell am ersten Advent, 30. November, 11.00 bis 18.00 Uhr, schlängelt sich der Budenzauber dieses Mal in Güglings Fußgängerzone bis hinauf zum Weinbrunnen. In dieser Woche waren die Mitarbeiter des Bauhofs besonders fleißig und haben die Innenstadt mit Tannenbäumen oder Reisigzweigen ausgestattet und die Straßen in einen vorweihnachtlichen Lichterzauber gehüllt. In den hübschen Holzhäuschen der Stadt werden die Kindergarten Herrenäcker, Seebrücke und Waldelfen am Sonntag leckere Dinge verkaufen, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr brutzeln an ihrem Stand köstliche Schupfnudeln, der Tennisclub Blau-Weiß und der TSV Güglingen sorgen für leckere Würste. Glühweinduft wird in den Gäßchen überall zur besonderen Atmosphäre beitragen. Am Stand der ASB-Tagespflege gibt es hübsche Adventsdekorationen für innen und außen, hier können Kinder ebenso basteln wie in der Mediothek und im Römermuseum. Im Kirchenfoyer gibt es einen Büchertisch. Im Foyer der Herzogskeiter bauen Kunsthandwerker ihre Stände auf. Für passende Musik sorgen die Jugendkapelle des Musikvereins Güglingen und der Posaunenchor Güglingen. Auch das Kraftwerk in der Markstraße 24 öffnet seine Türen für einen Secondhandmarkt in der Markstraße 24. Die Bäckerei Bürk und die Bäckerei Clement haben geöffnet. Nachmittags ist der Weihnachtsmann unterwegs.



Für den Weihnachtsbummel am Adventssonntag wurde diese Woche alles vorbereitet.

Um 17.00 Uhr veranstaltet die Bürgerstiftung Kunst für Güglingen ein Künstlergespräch mit Hakan Mandalinci im Rathausfoyer, in welchem derzeit seine Werke ausgestellt sind. Um 18.00 Uhr startet im Foyer der Mauritiuskirche der lebendige Adventskalender mit dem Öffnen des ersten Türchens.

## Neckar-Zaber-Tourismus e.V.



### Haus des Tourismus in Stuttgart besucht

Die Mitarbeitenden des Neckar-Zaber-Tourismus besuchten kürzlich die Tourist-Information im Haus des Tourismus in Stuttgart. Empfangen und geführt von Sonja Bickle und Martina Nistor erhielten sie spannende Einblicke in die Arbeitsabläufe, die moderne Gästekommunikation sowie die vielfältigen Aufgabenbereiche der zentralen Anlaufstelle am Marktplatz. Besonders interessant war der Blick hinter die Kulissen der neu gestalteten Räumlichkeiten – ein Aspekt, der beide Organisationen verbindet. Die Führung zeigte eindrucksvoll, wie eine ansprechende Umgebung, klare Informationswege und ein gut strukturierter Shop das Gästerlebnis positiv beeinflussen können. Der Austausch bot wertvolle Impulse für die eigene Arbeit und stärkte gleichzeitig den fachlichen Dialog innerhalb der Region.

## Naturpark Stromberg-Heuchelberg



### Misteln am Naturparkzentrum

Misteln haben die Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins gemeinsam mit Mitgliedern des Naturschutzvereins Zaberfeld aus Bäumen in den Zaberfelder Streuobstwiesen entfernt. Diese Mistelzweige, die gern als schöne Weihnachtsdecoration genutzt werden, sind bei starkem Befall zum Problem von heimischen Obstbäumen geworden. Vom 28. November bis 14. Dezember können diese Mistelzweige gegen eine Spende für die Vereine zu den regulären Öffnungszeiten des Naturparkzentrums abgeholt werden. Infos unter Telefon 07046/884815.

## Die Deutsche Rentenversicherung informiert

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

„Gewalt an Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen der Welt“, erklärt die neue Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) Maren Elsner: „Gewalt darf kein geduldetes Konfliktmittel sein. Aus diesem Grund wehen vom 25. November bis 10. Dezember 2025 vor unseren Dienstgebäuden in Karlsruhe und Stuttgart die Flaggen für Frauenrechte.“ Regionalzentren und Außenstellen setzen mit einem Banner im Wartebereich ebenso ein Zeichen. Anlass ist der von der UNO ausgerufene Gedenktag gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) am 25. November. Die Organisation Terre des Femmes (TDF) begleitet die Aktion mit der Fahne „frei Leben – ohne Gewalt“, die für ein friedliches Miteinander ohne Gewalt und für den besonderen Schutz von Mädchen und Frauen steht. Schnelle und anonyme Unterstützung in 18 Sprachen bietet das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 08000/116016.

## Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu

Die katholische Kirche im Zabergäu beteiligt sich in diesem Jahr an einem besonderen Adventskalender, der Menschen unterstützt, die auf Waren der Tafelläden angewiesen sind: In die bereitgestellten grünen Kisten können ab sofort kleine Überraschungen abgelegt werden. Erwünscht sind zum Beispiel Reis, Nudeln, Bulgur, Zwieback, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Haferflocken, Salz, Zucker, Gewürze, Mehl, Tee, Kaba, Kaffee, H-Milch, Schokolade, Gummibärchen, Waschpulver, Zahnpasta, Zahnsseide, Seife, Shampoo, Duschgel, Haargummis, Taschentücher, Toilettenspapier, Cremes, Haushaltsreiniger, Müllbeutel. Nicht benötigt werden Sauerkraut oder Linsenkonserven. Nicht erwünscht sind schnell verderbliche Waren und Alkohol.



Im Rathausfoyer in Güglingen – unter dem von Kindergartenkindern hübsch geschmücktem Weihnachtsbaum – stehen solche grünen Kisten. Noch sind sie leer und hoffen auf viele Menschen, die sich an der schönen Aktion beteiligen. Am 23. Dezember werden die Kisten im katholischen Gemeindehaus in Brackenheim abgegeben. Alle gesammelten Spenden werden an die TAFEL im Stadt- und Landkreis Heilbronn weitergegeben.

Wir danken schon heute allen Beteiligten und wünschen eine frohe Adventszeit.

**KULTUR  
IN  
GÜGLINGEN**

## Kultur in Güglingen

### Jazzige Weihnachten mit dem WKO

A Jazz Christmas – Das etwas andere Weihnachtsprogramm bietet in diesem Jahr das Würtembergische Kammerorchester Heilbronn mit dem Frank Dupree Trio und seinen Gästen am Samstag, 20. Dezember, 20.00 Uhr in der Herzogskelter in Güglingen. Zu erleben sind bekannte weihnachtliche Melodien wie „White Christmas“ und Leroy Andersons „Sleigh Ride“ oder Auszüge aus dem „Nussknacker“ von Piotr Tschaikowski, allerdings in jazzigen Bearbeitungen des Frank Dupree Trios. Das Hauptwerk des Abends, „Focus“ von Eddie Sauter und berühmt geworden durch die Interpretation von Stan Getz, besticht durch seine innovative Verbindung von klassischem Streichorchester mit Jazz-elementen, ein Concerto Grosso mit Improvisationselementen und subtilen rhythmischen Strukturen. Der vielseitige Pianist, Schlagzeuger und Dirigent Frank Dupree, seit 2023 Artistic Partner des WKO, ist bekannt für seine Fähigkeit, Grenzen auszuloten und zu überschreiten und hat das Programm extra für diesen Anlass entworfen.

Karten gibt es im Bürgerbüro des Güglinger Rathauses.

## 140 Standesbeamte in der Herzogskelter



Am Dienstag hatte die Herzogskelter ganz besondere Gäste im Saal: 140 Standesbeamte aus dem gesamten Landkreis und einige aus Nachbarlandkreisen trafen sich in Güglingen zu einer Schulung. Bürgermeister Michael Tauch begrüßte die Gäste und freute sich, dass im Saal eine solche Tagung ausgerichtet worden ist.

## Aktion „50 Lieblingsplätze in Güglingen“

Zu unserer Jubiläumsabend haben wir es angekündigt: Wir wollen ins neue Jahr starten mit der Aktion „50 Lieblingsplätze in Güglingen“. Alle Einwohner von Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach sind aufgerufen, uns Fotos zu schicken mit ihren Lieblingsplätzen vor Ort. Gerne mit einer Geschichte dazu, warum gerade dieser Platz eine solche Bedeutung hat. Die Fotos dürfen mit oder ohne denjenigen oder diejenige sein.

Im neuen Jahr möchten wir jede Woche ein Foto in unserem Amtsblatt veröffentlichen. Wir hoffen, dass wir 50 tolle Plätze zeigen können und sind gespannt auf die Bilder. Machen Sie mit, mailen Sie Ihr Foto oder Ihre Idee an [rmz@gueglingen.de](mailto:rmz@gueglingen.de)

## Sanierung von Schachtabdeckungen

Das Landratsamt teilte am 25. November mit, dass Schachtabdeckungen in der Eibensbacher Straße, im Erlenweg, im Holunderweg, im Birkenweg und in der Karl-Heim-Straße saniert werden müssen, weshalb es in der Zeit vom 27. November bis 5. Dezember 2025 zu Halteverboten und halbseitigen Sperrungen und Vollsperrungen in den genannten Bereichen kommen kann. Die Baustellen werden jeweils ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis.

**MEDIOTHEK  
GÜGLINGEN**

## Mediothek Güglingen

### Medientipp

SAMi – dein Lesebär!

Weihnachtlich-winterliche Krimilesung am 5. Dezember 2025, 19.00 Uhr



Stille Nacht, tödliche Nacht  
Wenn Glühwein glüht und Kerzen flackern, lauert das Böse!  
Erleben Sie die kriminelle Lesung mit Mareike Fröhlich und Daniela Berg, bei der Weihnachtsidylle und das Verbrechen aufeinandertreffen.

Uwe Dörr umrahmt die Geschichten mit kriminell guter Musik.

Wann: 5. Dezember um 19.00 Uhr

Wo: Mediothek Güglingen

Eintritt: 12 EUR VVK/15 EUR Abendkasse

**RÖMER  
MUSEUM  
GÜGLINGEN**

## Röermuseum Güglingen

### Unsere Aktionen zum „Güglinger Weihnachtbummel“

**Kurze Tage – lange Nächte:  
Was verbanden die Römer mit dem Winter?**

### Kurzführung für Familien mit Kindern und Jugendlichen

Sicher habt ihr schon bemerkt, dass die Tage bis zum 21. Dezember immer kürzer werden und die Nächte dafür länger. Wir möchten uns bei dieser Kurzführung einmal anschauen, wie vor 1.800 Jahren die Menschen

mit dieser Zeit umgingen und was ihnen dabei wichtig war. Welche Rolle spielte der Verlauf und die Bedeutung der Sonne? Und dann steht gerade in dieser Zeit auch noch Weihnachten und das Jahresende vor der Tür! Unser Kalender, wie wir ihn heute kennen, geht nicht zuletzt ebenfalls auf die römische Zeit zurück. Führung mit Angelika Beck M. A.

**Termin:** Sonntag, 30.11.2025, 14.00 und 16.00 Uhr

**Kosten:** nur erm. Eintritt

[www.roemer-museum-gueglingen.de](http://www.roemer-museum-gueglingen.de)



### Eine Krone für mich – Bastelaktion in der Cafeteria des Römermuseums

Kennt ihr die einmalige Strahlenkrone, die man in Güglingen gefunden hat? Im geheimnisvollen Mithraskult trug sie der „Sonnenläufer“. Wir versuchen, uns auch eine schöne Krone zu basteln! UKB 1,- €; solange Vorrat reicht.

danke ihr für die engagierte Arbeit und wünsche ihr für die Zukunft im Ruhestand viel Gesundheit und Freude bei allem Tun.



### Mobiles Kino



#### Herzogskeller wird zum Kinosaal

Am Samstag, **27. Dezember**, wird die Herzogskeller wieder zum Kinosaal. Die Zeit zwischen den Jahren lässt sich so gemütlich vor der Kinoleinwand mit Popcorn und guten Filmen genießen.

Um **14.00 Uhr** startet das Programm mit „Pumuckl und das große Missverständnis“, ohne Altersbeschränkung. Als Meister Eder weg von München aufs Land ziehen möchte, befürchtet Kobold Pumuckl, dass er allein bleiben soll. Der Familienfilm ist kindgerecht gestaltet, spannend, turbulent und humorvoll. Eintritt: 6 Euro.

Um **16.00 Uhr** geht es weiter mit „Die Schule der magischen Tiere 4“, ohne Altersbeschränkung. Bei der schönen Fortsetzung bekommen Miriam und Ida gleich am ersten Schultag von Mr. Morrison zwei neue magische Tiere. Eintritt: 6 Euro.

Um **18.15 Uhr** beginnt „No Hit Wonder“, FSK ab 12 Jahren. Der ehemalige Sänger Daniel und Glücksforscherin Lissi bauen in der geschlossenen Station eine Gruppe auf, die einsame Menschen durch Singen glücklich macht. In den Hauptrollen Nora Tschirner und Florian David Fitz. Eintritt: 8 Euro.

Um **20.30 Uhr** heißt es „Jane Austen und das Chaos in meinem Leben“, FSK ab 6, empfohlen ab 14 Jahren. Agathe arbeitet in einer Buchhandlung und träumt davon Schriftstellerin zu werden. Da erhält sie ein Stipendium. Eintritt: 8 Euro.

Ein weiterer Wunsch der Bürgerschaft, der schon öfter an mich herangetragen wurde, erfüllt sich in den kommenden Wochen. Der Weg zwischen Pfaffenhofen und den Tennisplätzen in Güglingen wird verbreitert und zum Radweg ausgebaut. Der Spatenstich fand vor kurzem statt, die Bauarbeiten beginnen in Kürze. Dank geht an die Stadt Güglingen für die gute interkommunale Zusammenarbeit und Organisation des Bauvorhabens und an unsere Klimaschutzbeauftragte Frau Hirschmann, die die Fördergeber von Land und Kreis für das gemeinsame Vorhaben beantragt hat. Lesen Sie mehr dazu im gemeinsamen Teil.

Einen der schönsten Termine in diesem Jahr durfte ich bei den Klassen 1a und 1b der Grundschule wahrnehmen. Zum bundesweiten Vorlesetag war ich letzte Woche zu Gast bei den beiden ersten Klassen um dort aus den bereitgestellten Büchern vorzulesen. Dabei durfte ich die Geschichte vom kleinen Wir kennenlernen, das alle die etwas gemeinsam tun stark macht. In der anderen Klasse lachten wir über die Erlebnisse der Hexe Lilly, die ihrem Bruder so manches Paar Tierohren anhexte. Es war einfach schön die Kinder zu erleben, wie ihnen das Zuhören sichtlich Freude bereitete, auch ich hatte viel Spaß.



### Freiwillige Feuerwehr Güglingen



#### Jugendfeuerwehr Güglingen

Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Dienstag, 2. Dezember, 18.00 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

#### Einsatzabteilung III Eibensbach

Die Einsatzabteilung III trifft sich am Mittwoch, 3. Dezember, 19.30 Uhr, am Gerätehaus zur Übung.

### Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten PFAFFENHOFEN

#### Aus der Verwaltung

##### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

letzten Freitag durfte ich gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie Kindern und Eltern aus der Schatzinsel Frau Anita Bühler in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Frau Bühler war über 20 Jahre Mitarbeiterin der Gemeinde in verschiedenen Einsatzbereichen. Gemeinsam mit Frau Weiss hat sie 2017 die Schatzinsel gegründet und war dort als Tagesmutter die gute Seele der Tagespflegeeinrichtung, sie hat mit viel Herz und Einsatzbereitschaft die Kinder betreut. Ich

Am Wochenende durfte ich das Energie-Forum in der Wilhelm-Widmaier-Halle eröffnen. Die „Energie-Spar-Messe“ war eine Premiere für das Zabergäu. Die Idee dazu war bei unserer gemeinsamen Klausurtagung zum Thema Klimaschutz entstanden. Die Zahl der Besucher war zufriedenstellend, gerade der Vortrag zur Wärmepumpe als Heizung der Zukunft im Sitzungssaal war sehr gut besucht, sodass wir sogar nachstuhlen durften. Die Einhellige Meinung der Besucher und Aussteller war, dass dieses Forum im nächsten Jahr fortgesetzt werden sollte. Mein Dank geht an Frau Hirschmann und an die Make It sowie an alle Aussteller, kurz an alle die das Forum unterstützt haben und zum Gelingen beigetragen.

#### Weihnachtsschmuck im Ort und am 3. Advent Weihnachtsmarkt

In den kommenden Tagen feiern wir den ersten Advent, das Jahr geht in den Endspurt, die Weihnachtszeit naht. Unser Bauhof-Team hat in den letzten Tagen wieder den Weihnachtsschmuck



im Ort angebracht und Christbäume gestellt. Höhepunkt des Advents in Pfaffenhofen wird der Weihnachtsmarkt am 3. Advent sein, darauf freue ich mich schon. Ich hoffe sie lassen sich von unserer Dekoration auch etwas auf die kommende Adventszeit einstimmen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen ersten Advent.

Herzlichst Ihre

*Carmen Kieninger*

Carmen Kieninger  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen unter Themen im Ort – Öffentliche Bekanntmachungen – wurde die Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 19.11.2025 bekannt gegeben. Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung November 2025

### TOP 1 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 22.10.2025

Es wurden aus der letzten Gemeinderatssitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

### TOP 2 Gemeindewald Pfaffenhofen – Waldhaushalt 2026

Keine Extremwetterereignisse, aber trotzdem eine gute Wasserversorgung der Bäume bei der leicht überdurchschnittlichen Regenmenge in diesem Jahr habe dem Wald sehr gut getan, sagte Revierförster Lukas Georgi bei der Vorstellung des Waldhaushaltsplans 2026 im Gemeinderat. Der Wald habe sich in den beiden letzten Jahren merklich erholt, die Schadholzmenge sei deutlich weniger geworden, berichtete er. Sogenanntes „Käferholz“, vom Borkenkäfer befallene Nadelbäume, habe es in diesem Jahr noch gar keines gegeben. Im neuen Forstwirtschaftsjahr 2026 plant der Förster einen deutlich geringeren Holzeinschlag gegenüber dem laufenden Jahr. Nur etwa 1.240 Festmeter Holz sollen umgesägt werden. Das sind knapp 500 Festmeter weniger als in diesem Jahr. Beim Nadelholz reduziert sich deshalb der Einschlag um rund 600 Festmeter, während beim Laubholz ein um rund 100 Festmeter höherer Einschlag geplant ist. Aufgrund der hohen Nachfrage und damit steigenden Preisen beim Nadelholz, insbesonders bei den Douglasien, will der Förster bei der Baumart den Hiebsatz allerdings etwas erhöhen. Man erhofft sich dadurch, trotz insgesamt deutlich geringerem Einschlag, einen verhältnismäßig guten Holzerlös. Den Schwerpunkt bei der Walderhaltung setzt Georgi auf die Bestandspflege. Knapp sechs Hektar Wald sollen 2026 durchforstet werden. Geplante Kosten: 12.000 Euro. Weniger Holzeinschlag bedeutet natürlich auch weniger Einnahmen. Zugleich aber auch weniger Ausgaben für die Holzernte. Unterm Strich soll der Gemeindewald bis zum Jahresende 2026 trotzdem noch einen Gewinn von rund 10.000 Euro abwerfen. Im laufenden Jahr kann die Kämmerei mit etwa 30.000 Euro rechnen.

wst

### TOP 3 Schulsozialarbeit – Jahresbericht 2024/2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht der Schulsozialarbeit an der Grundschule Pfaffenhofen zur Kenntnis genommen. Der von Vivian Ischner erstellte Bericht zeigt die vielfältigen Aufgaben und Angebote im Schuljahr 2024/2025. Seit 2016 ist die Schulsozialarbeit mit 25 % Stellenanteil fest an der Schule verankert und unterstützt Kinder in ihrer sozialen Entwicklung sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und weiteren

Institutionen. Ein Schwerpunkt lag erneut in der individuellen Beratung von Schülerinnen und Schülern. Die Beratungszahlen blieben auf dem Niveau des Vorjahrs. Häufige Themen waren Konflikte im Schulalltag, Regelakzeptanz, Freundschaften, Selbstwert und familiäre Belastungen. Auch Eltern und Lehrkräfte nutzten die Schulsozialarbeit bei Fragen zu Konzentration, Ängsten oder Konflikten. Neben der Einzelhilfe fanden vielfältige Gruppenangebote und Präventionsprojekte statt. In allen Klassen wurden regelmäßige Einheiten zur Förderung sozialer Kompetenzen, des Zusammenhalts und der Konfliktfähigkeit durchgeführt. Zudem wirkte die Schulsozialarbeit an zahlreichen Schulaktionen wie Advents- und Osterangeboten, der Apfelernte und der Schwimmwoche mit.

### TOP 4 Windpark Stromberg – Sachstandsbericht

Die ZEAG informierte über den aktuellen Stand des Projekts „Windpark Stromberg“. Die Gemeinde Pfaffenhofen hatte beim Gemeindeverwaltungsverband einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Windkraft auf dem Stromberg zu schaffen. Die Standorte der geplanten Windkraftanlagen haben sich gegenüber der bisherigen Planung kaum verändert. Die erste frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung wurde abgeschlossen, Stellungnahmen bearbeitet und Gutachten erstellt. Für die zweite Beteiligung steht noch ein Gutachten aus. Bezüglich der Zuwege wird derzeit eine zweite Variante im Westen geprüft, während die erste von Osten vorgesehen ist. Verschiedene Artengutachten und technische Abfragen, etwa zu Richtfunk oder Leitungen, wurden bereits durchgeführt.

### TOP 5 Genehmigung von Spenden

In der Zeit von 22.07.2025 bis 12.11.2025 sind bei der Gemeindekasse verschiedene Spenden eingegangen. Der Gemeinderat hat die Spenden angenommen. Die Bürgermeisterin spricht allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank für die Unterstützung aus.

### TOP 6 Straßenbeleuchtung – Kündigung und Neuaußschreibung der Betriebsführung

Aktuell liegt die Betriebsführung der Pfaffenhofener Straßenbeleuchtung bei der Mannheimer MVV Netze GmbH. Der bestehende Vertrag läuft noch bis Ende 2026 und enthält ein Optionsrecht auf Verlängerung bis 2030, verbunden mit einer Preisgleitklausel. Dadurch könnten für die Verlängerungsjahre höhere Kosten entstehen. Bis zur Gemeinderatssitzung am vergangenen Mittwoch lagen noch keine aktuellen Preisangaben für die mögliche Verlängerungsphase vor. Die Kündigungsfrist endet 13 Monate vor Vertragsende, also am 30. November 2025. Aufgrund vorübergehend geänderter Vergabерichtlinien für Dienstleistungen wurde der Gemeinde empfohlen, den Vertrag vorsichtig fristgerecht zu kündigen. Der Gemeinderat hat der Kündigung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, neue Angebote für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2027 bis 2030 sowie 2031 bis 2034 einzuholen. wst

### TOP 7 Wasserversorgung – Neue Wasserleitung in der Heuchelbergstraße

Ein Rohrbruch in der Heuchelbergstraße zwingt die Gemeinde zu einer außerplanmäßigen und angesichts des herannahenden Winterwetters kurzfristigen größeren Investition im Wasserleitungsnetz. Rund 50.000 Euro werden für die Sanierung der Wasseranschlüsse für die betroffenen sieben Reihenhäuser gebraucht.

Aktuell seien die Häuser „in einer Art Reihenschaltung“ miteinander verbunden, schilderte Bürgermeisterin Carmen Kieninger die Situation, die laut Fachmann Uwe Kenngott von der gleichnamigen Zaberfelder Wasserversorgungsfirma so nicht mehr zeitgemäß sei. In Abstimmung mit Wassermeister Lars Heubach hat Herr Kenngott daher ein zukunftsweisendes Leitungssystem vorgeschlagen: Auf dem gemeinschaftlichen Gelände der Häuser soll eine neue Hauptleitung der Gemeinde verlegt werden, von der anschließend für jedes Haus ein eigener Anschluss abweigt. Zudem wird der sanierungsbedürftige Hydrantenschacht in der Straße Im Häsle, von dem aus die neue Hauptleitung geführt wird, gleich mit erneuert.

Die Hauseigentümer müssen sich mit einer Pauschalsumme an den Kosten beteiligen. wst

## TOP 8 Obdachlosenunterbringung – Satzungsänderung

Der Gemeinderat hat die neu kalkulierten Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zugestimmt. Die letzte Kalkulation galt für die Jahre 2023 bis 2025, weshalb für den Zeitraum 2026 bis 2028 eine Aktualisierung erforderlich war. Die Gebührensätze wurden in der Satzung über die Benutzung Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Gemeinde Pfaffenhofen entsprechend angepasst. Die Satzungsänderung wurde beschlossen.

## TOP 9 Sitzungstermine 2026

Dem Gemeinderat wurden die Sitzungstermine für 2026 zur Kenntnis gegeben. Sie werden auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

## TOP 10 Baugesuche

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Singen, eine Geschichte und ein Moment der Besinnung erwarten Sie. Bei Glühwein/Punsch und Plätzchen ist noch Zeit für Begegnung und Gespräch. Wir freuen uns auf Groß und Klein.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Matthäus 21, 1–11

**Wochenspruch:** Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.  
Sacharja 9,9 a

**Wochenlied:** „Nun komm, der Heiden Heiland“ (4 EG)

## Evang. Verbundkirchengemeinde Güglingen-Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Peter Kübler, Kirchgasse 6, Tel. 07135 960442, Fax: 96 04 43  
E-Mail: pfr.v.gueglingen@gmx.de

**Sonntag, 30. November – 1. Advent, Kirchenwahl**

- |           |  |
|-----------|--|
| 9.20 Uhr  | Gottesdienst (Pfr. Kübler), Marienkirche Eibensbach  |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst (Pfr. Kübler) mit Abendmahl, Mauritiuskirche Güglingen. Die Opfer erbitten wir für das Gustav-Adolf-Werk. |
| 10.30 Uhr | Kindergottesdienst (ab 5 Jahren) mit Probe Krippenspiel  |

### Adventsbummel: siehe allgemeiner Teil

**Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent**

- |           |  |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr  | Gottesdienst (Prädikant Maurer) Mauritiuskirche Güglingen    |
| 9.30 Uhr  | Kinderkirche in Güglingen mit Probe Krippenspiel             |
| 10.30 Uhr | Gottesdienst (Prädikant Maurer), Martinskirche Frauenzimmern |

### Weitere gemeinsame Infos

**Freitag, 28. November**

- |           |   |
|-----------|---|
| 19.00 Uhr | Adventsandacht mit sing4fun, Leonhardskapelle |
|-----------|---|

**Mittwoch, 3. Dezember**

- |           |  |
|-----------|--|
| 16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Güglingen |
|-----------|--|

### Einladung zur Kirchenwahl

Liebe Gemeindeglieder, am Sonntag finden die Wahlen zum Kirchengemeinderat und zur Landessynode in Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach statt. Bitte kommen Sie zahlreich und ermutigen Sie die Kandidaten durch Ihre Stimmabgabe für ihre Arbeit. Wir rufen alle auf, an der Wahl teilzunehmen. Bitte bringen Sie die ausgegebenen Wahlausweise und möglichst auch die Wahlunterlagen zur Abstimmung mit. Das Ergebnis der Kirchenwahlen aus allen drei Orten erfahren Sie aus dem Schaukasten, unserer Homepage, aus der örtlichen Presse oder gleich am Sonntagabend gegen 19.30 Uhr in der Mauritiuskirche nach dem Auszählen bei einem kleinen Umtrunk.

### Aufruf Handys und Tablets als Kollekte

Während der Kirchenwahlen und den Adventsgottesdiensten sammeln wir alte Handys und Tablets unter Beachtung der Datensicherheit. Der Erlös geht an Brot für die Welt, die Projekte im Kongo unterstützen. Nähere Infos auf der Homepage unserer Verbundkirchengemeinde.

## Evang. Kirchengemeinde Güglingen

Gemeindebüro: Kirchgasse 6, Tel. 07135 960442

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: www.kirche-gueglingen.de

### Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 bis 11.30 Uhr.

## Allgemeine kirchliche Nachrichten

### Weihnachtsbummel – Wir sind mit dabei

#### Gottesdienste zum Advent:

Siehe Ev. Verbundkirchengemeinde

#### Büchertisch in der Mauritiuskirche, 11.30–17.00 Uhr

Wir bieten einen Büchertisch mit christlicher Literatur, Kalendern und anderen Medien an. Wir laden Sie ein, sich in aller Ruhe umzusehen und zu stöbern. Lassen Sie sich inspirieren – für sich selbst und für den Kauf von Weihnachtsgeschenken.

#### Posaunenchor

Adventliche Klänge erwarten Sie:

Um 15.00 Uhr vom Kirchturm,  
um 16.30 Uhr im Deutschen Hof.

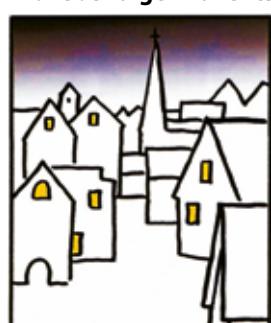
#### Das Kraftwerk, Marktstraße 24, ist geöffnet

und bietet wieder den Indoor-Flohmarkt an und verkauft frische Waffeln.

Eröffnung Lebendiger Adventskalender

Um 18.00 Uhr Mauritiuskirche Güglingen

#### 14. Lebendiger Adventskalender (LAK)



Es ist so weit: Der LAK startet! Bitte beachten: Ein weiterer Termin ist diese Woche dazugekommen.

Eine schöne Möglichkeit, sich miteinander auf Weihnachten vorzubereiten! Wir treffen uns immer um 18.00 Uhr am jeweiligen Haus in den Orten. Die Gastgeber gestalten dafür ein Fenster für Sie. Lassen Sie sich überraschen, was sie sich alles so ausdenken.

Es ist für jedermann gut geeignet, auch für Kinder. Bitte bringen Sie eine Taschenlampe und – wenn Sie mögen – eine Spende für das Kinderwerk Lima mit.

In dieser Woche treffen wir uns an folgenden Häusern:

30.11. So. Güg. Eröffnung: Mauritiuskirche, Marktplatz 1

01.12. Mo. Elb. Fam. Gerisch, Tannenstr. 13/2

02.12. Di. Güg. Kath. Kirche, Brucknerweg 4

03.12. Mi. Güg. ASB-Heim, Am See 16

04.12. Do. Güg. Genuss & Kultur, Eibensbacher Str. 20

05.12. Fr. Neu! Güg. Fam. Penka, Orchideenweg 27

#### Katholische Kirche

#### Einladung zum lebendigen Adventskalender

Am Dienstag, 2. Dezember um 18.00 Uhr öffnen wir im Gemeindehaus Güglingen, Brucknerweg 4 unser Fenster. Gemeinsames

**Montag, 1. Dezember**

19.00 Uhr Freundeskreis Sucht, Kraftwerk, Marktstr. 24

**Dienstag, 2. Dezember**

14.30 Uhr Seniorenkreis, Mauritiuskirche Güglingen

**Donnerstag, 4. Dezember**

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus

**Herzliche Einladung zu unseren Angeboten für Kinder und Jugendliche:**

Jugendkreis „JesusHouse“

donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr, ab dem Konfirmandenalter

Jungschar (5 Jahre bis 4. Klasse)

freitags, 16.00 bis 17.30 Uhr

Jungschar (5. Klasse bis 14 Jahre)

freitags, 18.00 bis 19.30 Uhr

Wir treffen uns immer – außer an Schulferientagen – im ev. Gemeindehaus (Oskar-Volk-Straße 14, Güglingen)

**Ev. Kirche Frauenzimmern-Eibensbach**

Gemeindebüro: Torstraße 6, Tel. 07135/5371

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de> • <http://kirche-eibensbach.de>**Öffnungszeiten Gemeindebüro**

Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Montag, 1. Dezember**

17.30 Uhr Jungschar für Kinder ab 6 Jahren, im Kirchhof Eibensbach

**Dienstag, 2. Dezember**

19.30 Uhr Gemeindegebet, Marienkirche

20.00 Uhr Probe Beerdigungschor, Marienkirche

**Freitag, 5. Dezember**

20.00 Uhr Posaunenchor, Marienkirche

**Samstag, 6. Dezember**

ab 13 Uhr Altpapiersammlung des Posaunenchors in Frauenzimmern

**Katholische Kirchengemeinde Güglingen**

Wir sind für Sie da:

**Pfarrer Oliver Westerhold**, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de**Gemeindereferentin Laura Sünder**, Tel. 07135/9307282, laura.suender@drs.de**Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim**,

Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: [kath-kirche-zabergaeu.de](http://kath-kirche-zabergaeu.de)**Freitag, 28. November**

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

**Samstag, 29. November**

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Sonntag, 30. November**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie mit Kinderbibelzeit, Brackenheim

**Dienstag, 2. Dezember**

6.00 Uhr Rorate anschl. Frühstück im Gemeindehaus, Stockheim

**Mittwoch, 3. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

**Donnerstag, 4. Dezember**

6.00 Uhr Rorate anschl. Frühstück, Brackenheim

**Freitag, 5. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

**Samstag, 6. Dezember**

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

**Sonntag, 7. Dezember**

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

**Termine****Mittwoch, 3. Dezember**

12.00 Uhr mahlZEIT, Gemeindehaus Brackenheim (nur nach Anmeldung bis Montag 12.00 Uhr)

**Bibelzeit für Kinder**

Die „Bibelzeit“ ist ein Angebot für Kinder während der Eucharistiefeier am Sonntag, 30.11. um 10.30 Uhr in Christus König, Brackenheim. Wir wollen die schöne Vorbereitungszeit auf Weihnachten feiern unter dem Motto: Wir machen Platz für Jesus. Gemeinsam beginnen wir in der Kirche und gehen dann zum Verkündigungsteil ins Gemeindehaus. Zur Gabenbereitung kehren wir dann in die Kirche zurück. Wir freuen uns auf euch.

**Mach mit beim Sternsingern!**Mehr auf unserer Homepage [www.kath-kirche-zabergaeu.de](http://www.kath-kirche-zabergaeu.de).**Der besondere Adventskalender aus dem Zabergäu**

Machen Sie mit beim siebten Adventskalender REVERSE! Legen Sie vom 1. bis 24. Dezember täglich einen Artikel in die Kiste. Alles, was gesammelt wird, geht an die TAFEL Stadt- und Landkreis Heilbronn. So kamen letztes Jahr 6.000 Artikel zusammen! Die Kisten stehen in unseren Kirchen zur Mitnahme bereit. Eine Liste liegt der Kiste bei. Wir nehmen Ihre gefüllte Kiste am Dienstag, 23.12.2025 im Gemeindehaus in Brackenheim entgegen. Seien Sie wieder dabei und unterstützen Sie Menschen mit geringem Einkommen.

**Ev.-meth. Kirche Güglingen**

Ev.-meth. Kirche, Stockheimer Str. 23, 74336 Güglingen, Tel. 07135/6615

E-Mail: [info@gueglingen-erloeserkirche.de](mailto:info@gueglingen-erloeserkirche.de)Internet: [gueglingen-erloeserkirche.de](http://gueglingen-erloeserkirche.de)**Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen!****Freitag, 28. November**

9.30 Uhr Spielkreis 0–3 Jahre (Kontakt: 07046/881229)

**Samstag, 29. November**

10.00 Uhr Probe Adonia Musical: „SIMEON“

20.00 Uhr Jugendkreis

**Sonntag, 30. November**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Michael Röschard, parallel Kindergottesdienst und anschl. Kirchenkaffee



18.00 Uhr JuGo – Jugendgottesdienst „Tick Tack“

**Donnerstag, 4. Dezember**

20.00 Uhr Gebetskreis bei Fam. Harsch auf dem Hof, Schleebaum 1 in Güglingen

**Freitag, 5. Dezember**

19.30 Uhr EUDOKIA – ChorPop

**Samstag, 6. Dezember**

10.00 Uhr Probe Adonia Musical: „Simeon“

20.00 Uhr Jugendkreis

**Sonntag, 7. Dezember**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Johannes Götz, parallel Kindergottesdienst und anschl. Kirchenkaffee

**Ein neuer Pastor in der Erlöserkirche Güglingen**

**Michael Röschard – Pastor der Evangelisch-methodistischen Erlöserkirche Güglingen**

Hallo zusammen,  
mein Name ist Michael Röschard, und ich freue mich sehr darauf, ab diesem Herbst als neuer Pastor der Evangelisch-methodistischen Erlöserkirche Güglingen zu wirken. Gemeinsam mit meiner Frau Esther ziehe ich in Ihre schöne Stadt – und wir beide bringen ein Stück Schwarzwald im Herzen mit. Nach über zwanzig Jahren im hohen Norden, davon zehn in Nordfriesland zwischen Wind, Deichen und

Schafen, fühlt sich der Schritt zurück in den Süden für uns ein bisschen an wie Heimkommen ... nur ohne Nordsee, dafür mit herrlichen Weinbergen.

Bevor ich Pastor wurde, war ich Handwerker und Metzgermeister – ich weiß also nicht nur, wie man eine Predigt aufbaut, sondern auch, wie man eine gute Wurst macht. Keine Sorge: In Göglingen kümmere ich mich vor allem um die geistliche Kost. Aber wer weiß – vielleicht ergibt sich irgendwann ein Gemeindefest, bei dem beides zusammenkommt.

Gemeindearbeit bedeutet für mich, Menschen mit ihren Gaben zusammenzubringen, Hoffnung zu teilen und Wege des Glaubens miteinander zu entdecken – im Alltag und im Miteinander. Darauf freue ich mich sehr, ebenso auf viele Begegnungen mit Ihnen in der Stadt und auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden.

Meinen ersten Gottesdienst in Göglingen feiern wir am 30. November, dem 1. Advent. Unter dem Titel „Leben im Daueradvent“ werfen wir einen Blick auf Lukas 21,25–33 – ein Text, der uns einlädt, aufmerksam, offen und hoffnungsvoll zu leben, gerade wenn die Welt manchmal unübersichtlich erscheint.

Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen – im Gottesdienst, im Städtle oder vielleicht beim Bäcker.

Herzliche Grüße

Michael Röschard

Pastor der Evangelisch-methodistischen Erlöserkirche Göglingen

## Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarramt, Pfarrgasse 6,  
Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>  
website/gemeinden/pfaffenhofen

[www.kirche-pfaffenhofen.de](http://www.kirche-pfaffenhofen.de), [www.kirche-weiler.de](http://www.kirche-weiler.de)

**Freitag, 28. November**

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Pfaffenhofen

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Pfaffenhofen

**Sonntag, 30. November – 1. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit Prädikant Wasiluk und dem Liederkranz Weiler. Opfer für das Gustav-Adolf-Werk.

Wahl Weiler: Die Urne ist vor und nach dem Gottesdienst in Weiler, 30.11.2025 bis 12.00 Uhr aufgestellt, Sie können Ihre Briefwahlunterlagen dort einwerfen.

10.30– Kirchenwahlen Pfaffenhofen.

17.00 Uhr Das Wahllokal befindet sich im Gemeindehaus Pfaffenhofen, Friedhofweg 22

**Dienstag, 2. Dezember**

9.00 Uhr Treffpunkt 2. Frühstück im Gemeindehaus Pfaffenhofen

16.15 Uhr Bubenjungschar im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

**Mittwoch, 3. Dezember**

15.00 Uhr Konfi-Unterricht im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

**Donnerstag, 4. Dezember**

14.30 Uhr Seniorentreff, „Fröhlicher Nachmittag“ in Pfaffenhofen, bei Kerzenschein und Tannenduft

18.00 Uhr KöKi – Mädchenjungschar Königskinder im Ev. Gemeindezentrum Zaberfeld

**Freitag, 5. Dezember**

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

**Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent**

10.30 Uhr Gottesdienst in der Lambertuskirche Pfaffenhofen mit Pfarrerin Drensek, Opfer für die eigene Gemeinde

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Weiler

**Voranzeige: 3. Advent**

Gottesdienst mit Posaunenchor, danach Weihnachtsmarkt in Pfaffenhofen.

**Kirchenwahlen**

Traditionell findet die Kirchenwahl am 1. Sonntag des Kirchenjahres, also am 1. Advent, statt.

In diesem Jahr wird am Sonntag, 30. November unser neuer Kirchengemeinderat und die Vertreter der Landessynode gewählt. In Weiler steht die Urne zum Einwurf Ihrer Briefwahlunterlagen vor und nach dem Gottesdienst bis 12.00 Uhr in der Kirche bereit. In Pfaffenhofen ist das Wahllokal im Gemeindehaus, Friedhofweg 22, von 10.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns dort auf Ihren Besuch!

## Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

### Selbsthilfegruppe „Café Plus“

Sie kommen zu uns, wenn Sie: Kontakt suchen, sich einsam fühlen, Unterstützung brauchen, aber doch mobil sind, Erfahrungen und Informationen austauschen möchten und Abwechslung im Alltag benötigen.

Im „Café Plus“ begegnen Ihnen Menschen, die Zeit haben, aufmerksam zuhören, Hilfestellungen bieten, Verständnis aufbringen, gemütlich beisammensitzen, gemeinsam frühstücken und miteinander sprechen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Selbsthilfegruppe „Café Plus“ für Menschen mit seelischen Herausforderungen trifft sich alle 14 Tage dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Gruppenraum der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim, Heilbronner Str. 1, Eingang Schellinggasse (2. Obergeschoss).

**Die nächsten Treffen finden am Dienstag, 02.12. und 16.12.2025, statt.**

**Auch „zwischen den Jahren“ kann man sich am 30.12.2025 und am 13.01.2026 treffen.**

Kontaktadressen: Diakonische Bezirksstelle, Heilbronner Str. 1 (Eingang Schellinggasse), 74336 Brackenheim, Tel. 07135/9884-0.

## Auswärtige kirchliche Nachrichten

### Gottesdienst der ICF Microchurch

Am Sonntag, 30. November, 10.30 Uhr, findet ein Gottesdienst der Freikirche International Christian Fellowship (ICF) Microchurch Zabergäu im Herrenwiesenweg 12 in Zaberfeld statt. Steffen Beck predigt per Livestream über „Sounds Grace! – Gnade, die neu beginnen lässt“. Parallel findet ein Kindergottesdienst statt.

## Schule und Bildung

### Tag der offenen Tür an der THS Brackenheim

In einer gemütlichen, vorweihnachtlichen Atmosphäre lädt die Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule herzlich zum „Tag der Fünfer“ am 3. Dezember, 14.00 bis 16.30 Uhr, in ihre Räume Am Schulzentrum 10 in Brackenheim ein. Interessierte Eltern, Schüler sowie Gäste haben an diesem Tag die Gelegenheit, Einblicke in die Art des Arbeitens an der Brackenheimer Gemeinschaftsschule zu erhalten, das Schulhaus zu besichtigen sowie an vielseitigen Schnupper- und Mitmachangeboten teilzunehmen. Zudem werden das Ganztagsangebot sowie das Programm Fair@THS vorgestellt. Schulleitung, Lehrkräfte und Schüler stehen für Gespräche und Austausch zur Verfügung. Zudem werden die Ergebnisse der Projektwoche zum Thema „Nachhaltigkeit“ präsentiert.

### Sonderpreis für Jung trifft Alt-Projekt

Jährlich prämiert der Freundeskreis der Evangelischen Heimstiftung e.V. herausragendes Engagement. 27 beeindruckende Bewerbungen sind in diesem Jahr eingegangen. Die Schulsozialarbeiterin Paula Friederich der Kurt-von-Marval-Schule in Nordheim ist stolz, dass „Jung trifft Alt“ einen Sonderpreis erhielt. Diese Würdigung unterstreicht die besondere Bedeutung des generationenübergreifenden Miteinanders. Im Rahmen des Projekts „Jung trifft Alt“ besuchen Schüler jede Woche Bewohner des Karl-Wagner-Stifts in Nordheim. Bei gemeinsamen Aktivitäten wie Vorlesen, Spielen und Gesprächen entsteht wertvoller Aus-

tausch und gegenseitiges Verständnis. Dieses Projekt ist ein fester und beliebter Bestandteil auf beiden Seiten. Es ist der lebendige Beweis, dass das Miteinander von Jung und Alt Wunder wirken kann – ein unbezahlbares Geschenk für unsere Kinder und für die Bewohnerinnen und Bewohner des Heims, freut sich die Schulsozialarbeiterin, die gemeinsam mit der Leitung des Sozialdiensts des Karl-Wagner-Stifts Ramona Lucan den Preis entgegen nahm. Die Auszeichnung motiviert, weiterhin Brücken zwischen den Generationen zu bauen und die Kooperation zwischen der Kurt-von-Marval-Schule und dem Karl-Wagner-Stift zu stärken.

## Naturkindergarten Waldelfen

### Waldelfen beim Weihnachtsbummel

Lagerfeuer, knisterndes Feuerholz und ein dampfender Suppentopf – so schmeckt der Alltag im Naturkindergarten Waldelfen. Die Kinder und Eltern freuen sich darauf, Ihnen warmen Waldelfen-Apfelpunsch und eine vegane orientalische rote Linsensuppe direkt über dem offenen Feuer zu servieren. Wer noch nach kleinen Weihnachtsgeschenken sucht, wird bei uns fündig: Selbst gebastelte Mini-Tannenbäume und kunterbunte Schätze aus dem Wald laden zum Stöbern ein.

## Kindertagespflege

### Purzelbaum



### Kindertagespflege Purzelbaum Göglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege zwischen 0–3 Jahren  
Kindertagespflege Purzelbaum  
Tanja Bissegger/Marlene Bolg/Michael Bissegger  
Stadtgraben 10, 74363 Göglingen, Telefon 07135/7188381  
E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de  
Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

**Bei Interesse an einem Betreuungsplatz dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen.**

## Schneckenvilla Weiler



### Die Mülldetektive sind unterwegs

Im Rahmen unserer Kooperation mit dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg durften die Kinder des Kindergartens „Schneckenvilla2“ ihren 1. Naturpark zum neuen Thema: „Die Mülldetektive“ erleben. Gemeinsam mit unserer Naturparkführerin Frau Conny Wirsich, machten wir uns auf den Weg in die Weinberge. Ausgerüstet mit Entdeckerweste, Müllzangen und Müllbeutel gingen die Kinder neugierig auf Spurensuche: Wo versteckt sich Müll in der Natur? Bald wurde klar – die Natur rund um uns ist zwar recht sauber, doch so manches Fundstück kam dennoch zum Vorschein: Zigarettenkippen, ein Feuerzeug, Verpackungen, Taschentücher, Schnüre und Reste von Luftballons.



Mit großem Eifer sammelten die kleinen Mülldetektive alles ein und lernten dabei, wie wichtig es ist, unsere Umwelt sauber zu halten. Ein gelungener Start in unser neues Jahr als Naturparkkindergarten – und ein wertvoller Beitrag für eine saubere Natur!

## Vorlesetag mit Bürgermeisterin



Am vergangenen Freitag fand der Bundesweite Vorlesetag statt. Mit dieser Aktion soll ein Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens gesetzt werden. Denn Geschichten fördern den Austausch, stärken das Miteinander und legen die Grundlage zum Lesenlernen. Mit Frau Bürgermeisterin Carmen Kieninger hatten die Klassen 1a und 1b eine prominente Vorleserin an diesem Tag zu Gast. Mit viel Freude und Spannung hat sie aus den Büchern „Hexe Lili zaubert Hausaufgaben“ und „Das kleine Wir in der 1. Klasse“ vorgelesen.

Die Kinder hörten gespannt und aufmerksam zu. Viel zu schnell ging die Vorlesezeit vorbei.

Vielen Dank an Frau Kieninger, die sich für diese Aktion Zeit genommen hat. Wir freuen uns darauf, wenn sie auch nächstes Jahr wieder zum Vorlesen kommt.

## Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

### Aktuelles aus der Musikschule Weihnachtsgeschenk gesucht?



... dann hätten wir das richtige Angebot für Sie. Ob nun für Ihre Kinder, Ihre Enkel, Ihren Partner oder auch sich selbst: schenken Sie doch einen **Gutschein** für einen **Schnupperkurs** an unserer Musikschule. 4x 30 Min. Einzelunterricht zu einem fairen Preis!

Oder erfreuen Sie Ihre Lieben mit den musikalischen Kostbarkeiten unserer **CD „Viva la Musica“**. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Musikschule.

### Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Tel. 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://lauffen-musikschule.de>.

## Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Julia Höneise

Telefon (0152) 22158933

E-Mail: [gueglingen@vhs-unterland.de](mailto:gueglingen@vhs-unterland.de), [pfaffenhofen@vhs-unterland.de](mailto:pfaffenhofen@vhs-unterland.de)

Internet: [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de)

### NATO-Vortrag und VHS-Gutscheine

„Wie sicher ist Europa noch?“ – diese Frage steht im Mittelpunkt des Vortrags „Die NATO – ein Erfolgskonzept mit Zukunft“ (**252GG10210**) am 09.12. Der Referent Matthias Hofmann erläutert die Rolle der NATO für unsere Zukunft und im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und dessen Folgen.

Es gibt hier noch freie Plätze, Beginn ist um 19.30 Uhr in der Realschule Göglingen. Gebühr 13 € ab zehn Teilnehmer.

### Verschenken Sie Bildung – mit einem VHS-Gutschein!

Sind Sie auf der Suche nach einem besonderen Geschenk? Mit einem Gutschein der Volkshochschule Unterland verschenken Sie Freude am Lernen und eröffnen neue Möglichkeiten!

Ob kreative Kurse, spannende Vorträge, Sprachen, Bewegung oder Entspannung – im vielfältigen Programm der VHS ist für jede und jeden etwas Passendes dabei.

Der Gutschein kann für jede Veranstaltung aus dem aktuellen Programm eingelöst werden.

Weitere Informationen und Bestellung unter: **07131/5940-0**

**oder info@vhs-unterland.de.**

Anmeldungen und Informationen erhalten sie online über **vhs-unterland.de**, per E-Mail an **gueglingen@vhs-unterland.de** oder telefonisch unter **0152/22158933** (**Nachrichten können auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden**).

## Heimische Wirtschaft

### Handwerkskammer unterstützt bei der Nachfolgersuche

Die Handwerkskammer veranstaltet am Dienstag, 2. Dezember, eine Netzwerkveranstaltung zum Thema Betriebsnachfolge. Ein geladen sind Betriebsinhaber aus dem Handwerk, deren Ruhestand näher rückt, sowie interessierte Handwerker, die sich selbstständig machen wollen. In vier Talkrunden geben Experten wertvolle Tipps zur Betriebsübernahme. Einlass ist ab 16.00 Uhr, das Programm endet 20.30 Uhr.

Im Anschluss ist bei einem Imbiss ausreichend Zeit für Gespräche. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Anmeldung ist bis 28. November unter [www.hwk-heilbronn.de/nachfolge0212](http://www.hwk-heilbronn.de/nachfolge0212) erforderlich.

## Vereine, Parteien, Organisationen

### TSV Güglingen

[www.tsv-gueglingen.de](http://www.tsv-gueglingen.de)



Bald ist es so weit und wir freuen uns auf unsere Nikolausfeier!

Wann: Samstag, 06.12.2025

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.30 Uhr

Ort: städtische Sporthalle (ABC Halle)

Es gibt Kaffee und Kuchen, Getränke, Butterbrezeln, Grillwürste und Pommes.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

### TSV Güglingen – Fußball-Aktiv

#### TSV Güglingen – FSV Schwaigern

**5:0**

TSV Güglingen II – SGM Meimsheim/Brackenheim

**0:7**

#### Vorschau

#### Kreisliga A

Am Sonntag, 30. November ist der TSV Güglingen um 14.30 Uhr zu Gast bei der TGV Dürrenzimmern.

#### Kreisliga B

Am Sonntag, 30. November ist der TSV Güglingen II um 14.30 Uhr zu Gast bei Türkücü.

### TSV Güglingen – Turnen

#### Sportlicher Nikolaustag am 6. Dezember

Liebe Freunde, Familien und sportbegeisterte Kinder. Wir laden euch herzlich ein. Freut euch auf einen stimmungsvollen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, herhaften Leckereien und einem abwechslungsreichen Programm der Turnjugend mit tollen sportlichen Vorführungen. Wir freuen uns auf einen schönen, sportlich-weihnachtlichen Nachmittag mit euch. Natürlich schaut der Nikolaus auch noch bei uns vorbei und die spannende Frage ... hat er auch was mitgebracht?



### Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit  
[www.svfrauennzimmern.de](http://www.svfrauennzimmern.de)

### Abteilung Fußball Aktiv

#### Rückblick:

##### SV Leingarten II – SV Frauenzimmern

**2:1**

Am vergangenen Samstag trat unsere Mannschaft gegen die Zweitvertretung des SV Leingarten an. Trotz der sehr kalten Temperaturen ging es von Beginn an heiß her. Unser Team wollte das Spiel direkt an sich reißen und konnte durch ein gutes Aufbauspiel mehrere vielversprechende Angriffe starten, die jedoch im letzten Drittel oft nicht konsequent genug ausgespielt wurden, um einen Treffer zu erzielen.

So waren es schließlich die Gastgeber, die den ersten Treffer erzielten. Unsere Mannschaft ließ sich davon jedoch nicht verunsichern und gelangte nach einer Ecke zum verdienten Ausgleich. In der zweiten Halbzeit konnte unser Team das konzentrierte Aufbauspiel aus Durchgang eins leider nicht mehr abrufen. Dadurch tat man sich deutlich schwerer, ins letzte Drittel des Gegners vorzudringen. Letztlich waren es die Gastgeber, die – trotz einer Abseitsstellung, die vom Schiedsrichter nicht erkannt wurde – den Siegtreffer erzielten.

Unser Team setzte zwar alles daran, noch einmal zurückzukommen, doch leider ohne Erfolg. Somit ging die Partie verloren, obwohl ein Sieg durchaus drin gewesen wäre.

#### Ausblick:

Das nächste und zugleich letzte Spiel der Hinrunde findet am Montag, 1. Dezember, gegen den TSV Botenheim II statt. Gespielt wird auf der Heide in Botenheim, Anpfiff ist um 19.30 Uhr.

### Tischtennis – SG Güglingen-Frauenzimmern

#### TG Böckingen 1890 II – Herren II

**9:1**

Mit nur vier Spielern angetreten waren die Aussichten auf Zählbares ohnehin schon sehr gering, dann aber zeigten sich die Gastgeber auch noch blendend aufgelegt und feierten nach nur 80 Minuten Spielzeit einen klaren Heimerfolg. Den Ehrenpunkt konnte das Doppel Alonso/Winkler zur zwischenzeitlichen 1:0-Führung erkämpfen.

#### Herren III – TT Heinriet-Gruppenbach II

**0:9**

Personeller Engpass auch bei der Dritten, die mit drei Spielern der Vierten antreten mussten. Allerdings wäre es gegen die stark aufspielenden Gäste auch mit voller Kapelle kaum möglich gewesen, etwas Zählbares zu erzielen, zu dominant und überlegen präsentierten sich die Gästespeler. Am Ende blieb sogar der Ehrenpunkt versagt, obwohl er mehr als verdient gewesen wäre.

#### Vorschau:

Samstag, 29.11., 17.00 Uhr: Herren IV – TTC Neckar-Zaber VII

Sonntag, 30.11., 10.00 Uhr: Herren I – Friedrichshaller SV II

### TSV Güglingen – Vorstand

#### Silvester Treff – Helfer gesucht

Wir brauchen dich! Helfer/-innen für den Silvester Treff gesucht! unser Verein lebt von der aktiven Mitarbeit und dem Engagement seiner Mitglieder. Um unseren diesjährigen Silvester-Treff erfolgreich durchführen zu können, benötigen wir tatkräftige Unterstützung.

Schicht 1: 14.30–17.30 Uhr, Schicht 2: 17.30–20.00 Uhr

Bitte unterstützt das Event-Team. Meldet euch unter [event@tsv-gueglingen.de](mailto:event@tsv-gueglingen.de) oder unter Telefon 07135/8509.

Vielen Dank!



## GSV Eibensbach 1882 e.V.

### 33. Eibensbacher Weihnachtsmarkt diesen Samstag, 16.00 Uhr

Am Samstag ab 16.00 Uhr laden wir euch wieder herzlich zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt nach Eibensbach ein! Neben allerlei Leckereien – Würste vom Grill, Currywurst, Pommes, unser beliebtes Steakweck und natürlich die handgemachten Flachswickel aus dem Backhaus – gibt es dieses Jahr auch kulturell einiges zu erleben.

Für die Kleinen ist wie immer bestens gesorgt: Um 18.00 Uhr wird der Nikolaus herbeigesungen und verteilt Geschenkle an die Kinder. Außerdem erwarten euch viele verschiedene Stände mit allerlei Schöinem und Leckerem – welche genau, verraten wir euch nach und nach in den kommenden Wochen!

Passend zum Adventsbeginn bieten wir außerdem selbstgemachte Adventskränze sowie lokale Handwerkskunst an – natürlich nur solange der Vorrat reicht.

Wir freuen uns auf euch!

## GSV Eibensbach – Sing4fun



### Abendandacht

Herzliche Einladung zu unserer Abendandacht am 28.11.2025 um 19.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Güglingen und unserer Adventsandacht am 07.12.2025 um 18.00 Uhr in der Meimheimer Kirche. Der Eintritt ist frei. Freuen Sie sich auf Lieder voller Wärme, besinnliche Lesungen und Augenblicke des Innehaltens. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Sportschützenverein Güglingen



### Königschießen 2025

Am 30.11.2025 findet von 11.00 bis 12.00 Uhr unser Königschießen statt. Alle Mitglieder ab 18 Jahren dürfen daran teilnehmen.

### Weihnachtsfeier und Jahreshauptversammlung

Unsere Weihnachtsfeier findet zusammen mit unserer Jahreshauptversammlung am 13.12.2025 statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Das Programm der Jahreshauptversammlung wird noch bekannt gegeben, Anträge können bis 12.12.2025 schriftlich eingereicht werden.

### Rundenwettkampf

Leider hat unsere 2. Großkalibermannschaft ihren Wettkampf verloren.

### SSV Güglingen 1.005 Ringe – S-SV Leingarten 1.105 Ringe

Ergebnisse: Stefan Sauter 358, Steffanie Sauter 324, Bernd Würth 323, Uwe Reinhard 307.

## TSV Pfaffenhofen



[www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de](http://www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de)  
E-Mail: [info@tsvpfaffenhofen-wuertt.de](mailto:info@tsvpfaffenhofen-wuertt.de)

## TSV Pfaffenhofen – Fußball

### Kai Reinhardt bleibt weiterhin Spielertrainer

Kai Reinhardt, der die Fußballer des TSV Pfaffenhofen nach dem ersten Spieltag der laufenden Saison als Spielertrainer übernommen hatte, wird die Mannschaft auch in der Rückrunde betreuen. Darauf hat sich TSV-Vorsitzender Tim Götz mit Reinhardt verständigt, der den TSV auf den vierten Tabellenplatz der Kreisliga B, Staffel 1, geführt hat.

## Tennisclub Blau-Weiss Güglingen



### Gute Ergebnisse

Nach längerer Wettspielpause sind die Seniorenteams des TC Blau-Weiß mittlerweile wieder alle aktiv und haben ihre Auf-

takt-Partien in der Halle absolviert. Am besten gestartet ist das B-Team der Herren 50 mit einem klaren 6:0-Erfolg gegen den TC Flein. Gegen starke, vor allem an der Top-Position der Setzlisten übermächtige Konkurrenz, kamen die A-Mannschaft der Herren 50 gegen den TC Talheim und die Herren 40 gegen den TC Beilstein über 2:4-Achtungserfolge nicht hinaus. Die Hallensaison ist aber noch jung und die insgesamt guten Ergebnisse lassen für die kommenden Partien hoffen. Bereits am Samstag, 29.11.2025 wollen die Herren 50 II beim TA TSV Untergruppenbach ihre Tabellenführung in der Kreisstaffel 1 festigen.

## Gesangverein Liederkranz 1863 Frauenzimmern e.V.



Chor Classic – Chor en Vogue – Chor Young Vogue

### Vorankündigung: Konzerte im Advent



Konzerte im Advent in der Martinskirche Frauenzimmern

In diesem Jahr singen die Chöre Frauenzimmern an zwei Terminen in der Martinskirche, um möglichst vielen Interessenten die Gelegenheit zum Genießen und zur Einstimmung in die Weihnachtszeit zu geben. Am 12.12.2025 sowie am 13.12.2025 finden unsere Konzerte im Advent jeweils um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) mit dem identischen Programm an beiden Abenden statt. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

## Gesangverein Liederkranz Weiler e.V.



### Adventsingen in der Kirche – Termine Theater Chor:

Der Chor des Liederkranz Weiler begleitet den Gottesdienst am Sonntag, 30.11.2025 (1. Advent) mit drei Weihnachtsliedern in unserer Kirche in Weiler.

### Theater:

Liebe Theaterfreunde, es geht bald los. Gespielt wird die Kriminalkomödie „Stirb schneller Liebling“ im Sängerheim.

### Termine:

Samstag, 24.01.2026 – Beginn: 19.30 Uhr  
Sonntag, 25.01.2026 – Beginn: 18.00 Uhr  
Freitag, 30.01.2026 – Beginn: 19.30 Uhr  
Samstag, 31.01.2026 – Beginn: 19.30 Uhr  
Freitag, 06.02.2026 – Beginn: 19.30 Uhr  
Samstag, 07.02.2026 – Beginn: 19.30 Uhr  
Vorverkauf online ab 04.12.25 oder telefonisch ab 06.12.25 unter Tel.-Nr. 07046/881741  
Eintrittspreis: 12,- Euro  
Weitere Infos unter [www.lk-weiler.de](http://www.lk-weiler.de)

Liederkranz Weiler/ul

## Posaunenchor Pfaffenhofen



### Klingender Martinsumzug in Pfaffenhofen

Auch in diesem Jahr fand wieder ein wunderschöner Martinsumzug in Pfaffenhofen statt. Die Grundschule hatte gemeinsam mit Eltern, Kindern und Lehrkräften einen stimmungsvollen

Laternenumzug auf die Beine gestellt – mit vielen musikalischen Beiträgen und leckerem Fingerfood zur Stärkung.



Der Posaunenchor nahm die musikalische Einladung sehr gerne an und begleitete den Laternenzug von der Gemeindehalle durch den Ort und wieder zurück. Obwohl nur eine kleine Bläsertruppe anwesend sein konnte, hatten alle große Freude am gemeinsamen Musizieren – wir sind beim nächsten Mal gern wieder dabei.

## Obst- und Gartenbauverein Güglingen e.V.



### Einladung zur Weihnachtsfeier 2025

Die Weihnachtsfeier findet am Freitag, 5. Dezember um 19.00 Uhr in der Weinsteige statt. Wer teilnehmen möchte, sollte sich bitte bis 28. November bei Franz Schattmann, Tel. 13312, anmelden. Beiträge zum Programm sind erwünscht.

#### Gartentipps

##### Pflanzsaison

Die Pflanzsaison ist noch in vollem Gange. Viele Gehölze bilden nach der Pflanzung im Winter noch Feinwurzeln und können im Frühjahr bereits mit voller Kraft austreiben. Gründliches Wässern erleichtert es den Pflanzen, sich noch vor dem Frost zu akklimatisieren. Auch für Immergrüne ist noch Pflanzzeit.

##### Chinakohl und Chicorée

Chinakohl sollte vor dem ersten Frost bzw., bevor die Temperatur unter 5 °C sinkt, reingeholt werden. Auch Chicorée wird für die Treibkultur in Sand jetzt herausgenommen (Treibkultur bei 15–18 °C.). Geerntet wird außerdem der letzte Knollenfenchel. Ist der Fenchel übrigens „geschossen“ (das heißt zur Blüte gekommen), gibt es noch keinen Grund, ihn zu roden: Die zarten Blütenstängel lassen sich sehr gut dünnen.

##### Obstbaumschnitt

Die Zeit des Obstbaumschnitts beginnt. Schneiden Sie nur an frostfreien Tagen. Kranke oder abgestorbene Astpartien lassen sich bei dieser Gelegenheit gleich mitentfernen. Doch Vorsicht: Bei stark triebigen Bäumen regt ein früher Winterschnitt das Wachstum weiter an.

##### Gartenmöbel

Es empfiehlt sich, Gartenmöbel gründlich zu reinigen und zu trocknen, bevor sie eingelagert werden. Gelenke werden geölt.

**Herausgeber:** Gartenkalender-Newsletter der Ulmer Fachzeitschriften Obst & Garten, GartenPraxis, und Landesverband für Obstbau Garten & Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL). Link: <https://www.gartenkalender-online.de/>.

## PML Stamm Schwäbische Toskana



### Adventskalender und Friedenslicht

Der lebendige Adventskalender beginnt und wir Pfadis dürfen diesmal die ersten sein.

Am 01.12. treffen wir uns um 18.30 vor der Felix-Winkel-Str. 8 in Zaberfeld. Bitte bringen Sie/bringt ihr eine Tasse mit, einen kleinen Imbiss gibt es gegen eine Spende.

Am 3. Advent verteilen wir dann das Friedenslicht im regulären Gottesdienst. Hier bitte eine Kerze mit Windschutz mitbringen. Zu beidem sind natürlich nicht nur Pfadis, sondern alle eingeladen.

## Förderverein Altenheim Zabergäu/Leintal e.V.

### Herzliche Einladung zum Kleiderverkauf im Haus „Zabergäu“

Der Kleiderverkauf für unsere Heimbewohner, Angehörige und Gäste findet am Freitag, 5. Dezember, ab 14.30 Uhr statt. Es ist eine schöne Abwechslung für die Bewohner im Haus „Zabergäu“ eine „Shoppingtour“ zu unternehmen. Der Förderverein bietet den Heimbewohnern die Möglichkeit, die Bekleidung des Bekleidungshauses „Heege“ aus Botenheim vor Ort anzusehen und anzufassen. Wer möchte, kann auch das eine oder andere Stück anprobieren. Mit einer Auswahl an gut sortiertem Sortiment – wie Pullis, T-Shirts, Hosen, Jacken, Unterwäsche und Nachtwäsche – ist bestimmt für jeden etwas dabei.

Auch das „Café“ im Haus ist geöffnet, sodass man die Shoppingtour vor oder danach gemütlich ausklingen lassen kann.

### Vorankündigung

Herzliche Einladung zu einem musikalischen Konzert von Nelli Holzki am 15. Dezember um 15.30 Uhr im Haus „Zabergäu“ – Mit Verteilung der Weihnachtsgeschenke durch den Förderverein Altenheim Zabergäu/Leintal e. V.

## Bürgerstiftung Kunst für Güglingen



### Künstlergespräch mit Hakan Mandalinci



Zur Ausstellung „decades“ mit Werken von Hakan Mandalinci, die derzeit im Güglinger Rathaus zu sehen ist, veranstaltet die Bürgerstiftung Kunst für Güglingen am Sonntag, 30. November, um 17.00 Uhr, ein Künstlergespräch im Rathausfoyer. Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

## LandFrauen Güglingen



### Theodor Fontane: Verse zum Advent

Noch ist Herbst nicht ganz entflohn,  
Aber als Knecht Ruprecht schon  
Kommt der Winter hergeschritten,  
Und alsbald aus Schnees Mitten  
Klingt des Schlittenglöckleins  
Ton.

Und was jüngst noch, fern und nah,  
Bunt auf uns herniedersah,  
Weiß sind Türme, Dächer, Zweige,  
Und das Jahr geht auf die Neige,



Und das schönste Fest ist da.  
Tag du der Geburt des Herrn,  
Heute bist du uns noch fern,  
Aber Tannen, Engel, Fahnen  
Lassen uns den Tag schon ahnen,  
Und wir sehen schon den Stern.

**Herzlich laden wir ein zur Adventsfeier am 9. Dezember um 18.00 Uhr im Vereinsraum der Mediathek.**

## Zabergäuverein Sitz Göglingen



### Einladung zum Dezember-Stammtisch

Vom Bund für Vogelschutz zum NABU Naturschutzbund Deutschland – Die Wurzeln in unserer Region reichen bis etwa zum Jahr 1900 zurück. Seit den 1990iger Jahren ist er ein breit aufgestellter Umweltverband von A wie Amphibien über P wie Politik, S wie Stellungnahme bis Z wie Zauneidechse.

Referent ist Adolf Monninger vom NABU Brackenheim.  
Veranstaltungsort: Gasthaus Weinsteige 1, Göglingen, am 3. Dezember, Beginn ist um 19.30 Uhr.

## Kraftwerk e.V.



### Kraftwerk geöffnet beim Adventsbummel

Am 28.11. findet für dieses Jahr das letzte Mal das Frauenfrühstück von 9.00–11.00 Uhr statt.

Auch wenn der Adventsbummel dieses Jahr nicht bis zum Kraftwerk reicht, haben wir trotzdem die Türen am 30.11. für Sie von 13.00–18.00 Uhr geöffnet und bieten neben dem Flohmarkt auch Kaffee und Gebäck an. Für Familien bieten wir ein weihnachtliches Bastelangebot an. Herzliche Einladung!

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 9.00–11.00 Uhr Second-Hand-Bereich  
15.30–17.00 Uhr Lern-/Hausaufgabenhilfe  
Donnerstag: 15.30–18.00 Uhr Familien-Café mit Kaffeetrinken sowie Spiel- und Bastelangebote.  
Freitag: Frauenfrühstück am 28.11.2025 von 9.00–11.00 Uhr  
Samstag: LEGO-STADT für 8- bis 14-Jährige von 10.00–12.30 Uhr am 22.11., 06.12. und weitere Termine



### Möbeldrehscheibe Zabergäu

Möbel einstellen, nach Möbel suchen oder konkrete Anfragen einstellen.

### Kontakt:

Kraftwerksleitung Aljoscha Kuch, Tel. 0152/29990696; E-Mail: kraftwerk@sags-per-mail.de

## Lions Club Göglingen-Zabergäu

### Hilfsbereitschaft ist groß

Die Bereitschaft Hilfsgüter für Menschen in der Ukraine zu spenden ist groß. Bei einer erneuten Aktion konnten die Mitglieder des Lionsclubs Göglingen-Zabergäu mit einem 7,5-Tonner Lkw mit Laderampe – unentgeltlich zur Verfügung gestellt von LF Peter Haug – und einen VW Transporter mit 2-achsrigem Anhänger ebenfalls kostenlos von der Fa. Richard Wagner aus Brackenheim – insgesamt neun Stationen ansteuern, um Fahrräder, gebrauchte Möbelstücke wie Einbauküchen, Polstermöbel, Kindergartenmöbel, Kaminöfen oder Krankenträger, Windeln und vieles mehr einsammeln, die nun im Zwischenlager in den Böllinger Höfen auf den Weitertransport warten. Viele weitere Güter wurden in Brackenheim und Schwaigern in einen Transporter der Firma Pfanzler aus Göglingen und auf einen Lastwagen der Firma Fritz verladen und ebenfalls dank des engagierten Einsatzes von hilfsbereiten Menschen vorübergehend eingelagert.

An dieser Stelle gilt allen Akteuren und Helfern nochmals herzlicher Dank für den – unerwartet – ganztägigen Hilfseinsatz –

besonders Herrn Mattern dem Fuhrparkleiter der Firma Fritz und unserem treuen Helfer Reiner Lechner, der sich immer wieder selbstlos für die gute Sache engagiert.

## Gesangverein Liederkranz Pfaffenholz e.V.



### Adventskonzert



Zusammen mit dem Posaunenchor laden wir herzlich ein zum Adventskonzert am 6. Dezember in der Lambertuskirche.

Gemeinsam tauchen wir mit Klassikern der Advents- und Weihnachtsmusik, aber auch mit einer großen Bandbreite verschiedener Musikstile, in den Advent ein.

Lasst uns den Abend mit guten Gesprächen bei einer Tasse Glühwein oder Punsch und Gebäck ausklingen.



Foto: Nikolay\_Donetska/iStock/GettyImagesPlus

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Stadt Göglingen/Gemeinde Pfaffenholz

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:**  
Bürgermeister Michael Tauch,

Marktstraße 19–21, 74363 Göglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger, Rodbachstr. 15, 74397 Pfaffenholz o.V.i.A.

**Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Timo Bechtold, Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0 [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt Tel. 07033 6924-0  
[info@gsvvertrieb.de](mailto:info@gsvvertrieb.de)  
[www.gsvvertrieb.de](http://www.gsvvertrieb.de)